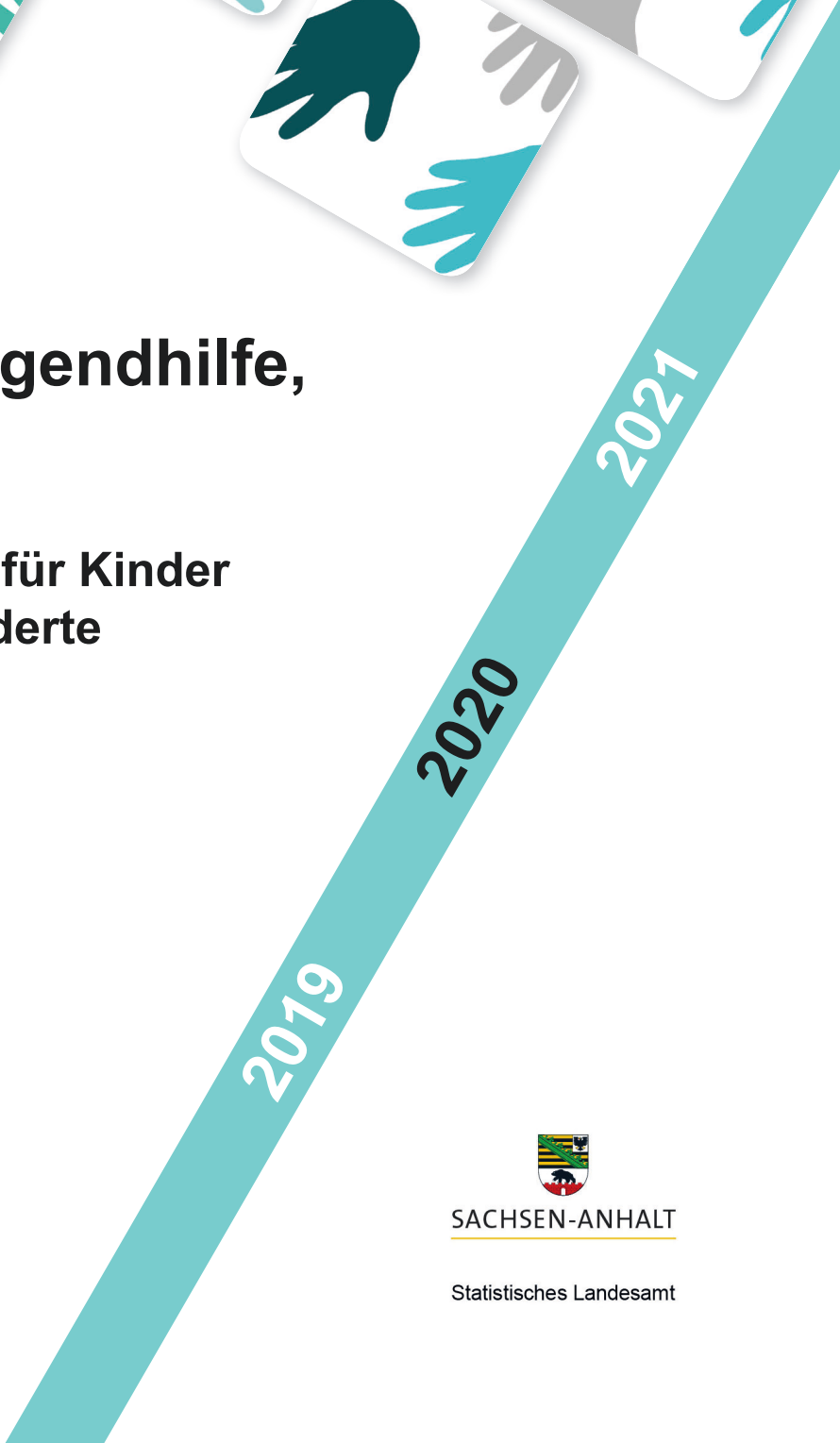




Kinder- und Jugendhilfe, Elterngeld

Tageseinrichtungen für Kinder
und öffentlich geförderte
Kindertagespflege

Stichtag: 1. März 2020



SACHSEN-ANHALT

Statistisches Landesamt

Statistischer Bericht



Kinder- und Jugendhilfe,
Elterngeld

Tageseinrichtungen für Kinder
und öffentlich geförderte
Kindertagespflege

Stichtag: 1. März 2020

Land Sachsen-Anhalt

Inhaltsverzeichnis

Seite

Vorbemerkungen	4
1. Tageseinrichtungen für Kinder sowie pädagogisches Personal am 01.03.2020 nach Art der Tageseinrichtungen und Art des Trägers	6
2. Tageseinrichtungen für Kinder seit dem 31.12.1991 nach ausgewählten Merkmalen	7
3. Tätige Personen in Tageseinrichtungen für Kinder am 01.03.2020 nach Arbeitsbereichen und Beschäftigungsumfang	8
4. Pädagogisches, Leitungs- und Verwaltungspersonal in Tageseinrichtungen für Kinder am 01.03.2020 nach Beschäftigungsumfang, Art der Tageseinrichtungen und Arbeitsbereichen	10
5. Pädagogisches, Leitungs- und Verwaltungspersonal in Tageseinrichtungen für Kinder am 01.03.2020 nach Geschlecht, Arbeitsbereichen und Altersgruppen	16
6. Pädagogisches, Leitungs- und Verwaltungspersonal in Tageseinrichtungen für Kinder am 01.03.2020 nach Geschlecht, Berufsausbildungsabschluss und Altersgruppen	17
7. Kinder in Tageseinrichtungen am 01.03.2020 nach persönlichen Merkmalen, Betreuungszeit in Stunden, Mittagsbetreuung und Eingliederungshilfe	18
8. Tageseinrichtungen für Kinder, genehmigte Plätze, tätige Personen und Kinder am 01.03.2020 nach Kreisen	22
9. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen für Kinder und in öffentlich geförderter Kindertagespflege am 01.03.2020 nach Kreisen	24
10. Kinder in Kindertagespflege, die nicht zusätzlich eine Tageseinrichtung oder eine Ganztagschule besuchen sowie Kinder in Kindertageseinrichtungen am 01.03.2020 nach Kreisen	24
11. Tagespflegepersonen und Kinder in Tagespflege am 01.03.2020 nach Kreisen	26
12. Kinder in Kindertagespflege, die nicht zusätzlich eine Einrichtung der Kindertagesbetreuung oder eine Ganztagschule besuchen, am 01.03.2020 nach Kreisen	26
13. Kinder in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege am 01.03.2020 nach Altersgruppen, Geschlecht und Migrationshintergrund	28

Vorbemerkungen

Rechtsgrundlagen

§§ 98 bis 103 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB) - Kinder- und Jugendhilfe - in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), das zuletzt durch Artikel 8 des Gesetzes vom 30. November 2019 (BGBl. I S. 1948) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394).

Methodische Hinweise

Angaben zur Kindertagesbetreuung lagen vor 2006 in der amtlichen Statistik nur für die Einrichtungen der Kindertagesbetreuung vor. Dazu wurden alle 4 Jahre - zuletzt zum 31.12.2002 - Angaben über die Einrichtung, die Zahl der genehmigten Plätze sowie zu dem in den Einrichtungen tätigen Personal bei Kinderkrippen, Kindergärten, Horten und altersgemischten Einrichtungen erhoben. Über die in den Einrichtungen betreuten Kinder wurden bis dahin keine Angaben erhoben. Mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetz - KICK), das am 1. Oktober 2005 in Kraft getreten war, wurde dieser von vielen Seiten zunehmend als Informationsmangel empfundene Zustand abgeändert.

Änderungen betreffen bei der Kindertagesbetreuung die Statistiken:

- Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen,
- Kinder in Kindertagespflege, die mit öffentlichen Mitteln gefördert wird,
- Tagespflegepersonen,
- über Plätze in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege.

Ab dem Berichtsjahr 2006 werden die erweiterten bzw. neu eingeführten Erhebungen zur Kindertagesbetreuung jährlich zum Stichtag 15. März durchgeführt, ab 2009 jährlich zum Stichtag 1. März.

Auskunftspflicht

Die Angaben zur Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen werden bei den Einrichtungen in öffentlicher und freier Trägerschaft der Jugendhilfe erhoben. Die Angaben zu den Kindern in Kindertagespflege, die Kindertagespflegepersonen sowie die Plätze in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege werden bei den Jugendämtern erhoben.

Definitionen

Kindertagesbetreuung

Kindertagesbetreuung ist die öffentlich organisierte und finanzierte Form der Kinderbetreuung. Sie gehört zur Kinder- und Jugendhilfe. Ihre rechtliche Grundlage findet sie im Kinder- und Jugendhilfegesetz. Kindertagesbetreuung umfasst die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Einrichtungen (Kindertagesstätten) und in Kindertagespflege.

Tageseinrichtungen für Kinder

Kindertageseinrichtungen sind Einrichtungen, in denen Kinder ganztägig oder für einen Teil des Tages aufgenommen sowie pflegerisch und erzieherisch regelmäßig betreut werden, die über haupt- oder nebenberufliches Personal verfügen und für die eine Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII oder eine vergleichbare Genehmigung vorliegt.

Kindertagespflege

Kindertagespflege (oder auch nur kurz "Tagespflege") bezeichnet die zeitweise Betreuung von Kindern bei einer Tagespflegeperson (Tagesmutter oder auch Tagesvater). Die Kindertagespflege ist seit dem Tagesbetreuungsausbaugesetz neben der Tagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen eine gleichwertige Form der Kindertagesbetreuung. Tagespflege ist eine familienähnliche Betreuungsform und wird vor allem für Kinder unter 3 Jahren in Anspruch genommen. Eine Tagespflegeperson betreut in der Regel mehrere Kinder (maximal 5) in einer kleinen Gruppe.

Genehmigte Plätze

Es ist die Zahl der genehmigten Plätze entsprechend der Betriebserlaubnis insgesamt anzugeben, nicht die Zahl der tatsächlich belegten Plätze.

Anzahl der betreuten Kinder

Es sind alle Kinder zu berücksichtigen, die am Stichtag ein Betreuungsverhältnis in der Einrichtung haben.

Tätige Personen

Es werden alle Personen angegeben, die in der Einrichtung am Stichtag in einem haupt- oder nebenberuflichen Arbeitsverhältnis tätig sind. Es sind auch zeitlich befristete Arbeitsverhältnisse zu melden, ebenso Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM). Nicht erfasst werden Personen, die auf der Basis von § 16 Abs. 3 SGB II in der Einrichtung tätig sind („Ein-Euro-Jobs“), ehrenamtlich tätige Personen sowie Personen in Elternzeit, in der Freistellungsphase der Altersteilzeit und Langzeitkranke.

Pädagogisches Personal

Es umfasst die Arbeitsbereiche

- Gruppenleitung,
- Zweit- bzw. Ergänzungskraft,
- Förderung von Kindern nach SGB VIII/SGB XII in der Tageseinrichtung (Eingliederungshilfe für behinderte Kinder) und
- gruppenübergreifend tätig.

Besuchsquote

Diese gibt die Anzahl der Kinder in Kindertagesbetreuung je 100 Kinder der gleichen Altersgruppe an. Für Tageseinrichtungen und Tagespflege zusammen wird dieser Wert als Betreuungsquote bezeichnet. Durch das Fehlen der Angabe zu den betreuten Kindern in den Erhebungen vor 2006 war es nur möglich über die Anzahl der verfügbaren Plätze eine Berechnung von (angebotsorientierten) Platz-Kind-Relationen vorzunehmen. Da seit dem Berichtsjahr 2006 die Erfassung der Zahl der betreuten Kinder und des zeitlichen Betreuungsumfangs erfolgt, kann die Berechnung „echter“ (nachfrageorientierter) Besuchsquoten durchgeführt werden. Für die Betreuungsquoten wurden die Ergebnisse der Bevölkerungsfortschreibung (31.12.2019) auf Basis des Zensus 2011 verwendet.

Ganztagsbetreuung

Hierbei handelt es sich um eine durchgehende Betreuungszeit von mehr als 7 Stunden pro Betreuungstag.

Die Erhebungsbögen zu den vorliegenden Statistiken sind in der PDF-Ausgabe dieses Berichtes enthalten.

Abkürzungen

EKD = Evangelische Kirche Deutschlands
 i. V. m. = in Verbindung mit
 PStG = Personenstandsgesetz

Zeichenerklärung

- . = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- 0 = weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle jedoch mehr als nichts
- = nichts vorhanden
- X = Tabellenfach gesperrt, da Aussage nicht sinnvoll

1. Tageseinrichtungen für Kinder sowie pädagogisches Personal am 01.03.2020 nach Art der Tageseinrichtungen und Art des Trägers

Art der Tageseinrichtung	Insgesamt	Öffentliche Träger			Freie Träger			
		zusammen	darunter		zusammen	darunter		
			örtliche Träger	Gemeinden ohne Jugendamt		Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband	Diakonisches Werk/sonstige der EKD angeschl. Träger	privatnicht-gemeinnützig
Tageseinrichtungen								
Tageseinrichtungen mit Kindern im Alter von ... bis unter ... Jahren unter 3	27	19	1	18	8	3	1	-
2 - 8 (ohne Schulkinder)	82	32	3	29	50	13	15	-
5 - 14 (nur Schulkinder)	386	211	12	199	175	37	39	-
mit Kindern aller Altersgruppen	1 305	739	67	666	566	169	128	1
davon								
mit alterseinheitlichen Gruppen	778	436	20	412	342	102	81	-
mit altersgemischten Gruppen	210	135	13	121	75	31	10	-
mit alterseinheitlichen und altersgemischten Gruppen	317	168	34	133	149	36	37	1
Insgesamt	1 800	1 001	83	912	799	222	183	1
und zwar								
Tageseinrichtungen mit integrativer Betreuung	392	159	30	129	233	87	40	-
Tageseinrichtungen f. behinderte Kinder	5	-	-	-	5	3	2	-
Tageseinrichtungen für Kinder von Betriebsangehörigen	10	4	1	1	6	-	1	-
Tageseinrichtungen von Elterninitiativen	25	-	-	-	25	7	-	-
Pädagogisches Personal¹ (ohne Leitung, Verwaltung, Hauswirtschaft und Technik)								
Tageseinrichtungen mit Kindern im Alter von ... bis unter ... Jahren unter 3	324	218	13	205	106	29	10	-
2 - 8 (ohne Schulkinder)	699	311	26	285	388	111	115	-
5 - 14 (nur Schulkinder)	2 555	1 191	100	1 091	1 364	252	283	-
mit Kindern aller Altersgruppen	14 992	7 665	1 154	6 423	7 327	2 440	1 560	7
davon								
mit alterseinheitlichen Gruppen	8 908	4 616	322	4 222	4 292	1 380	968	-
mit altersgemischten Gruppen	2 072	1 167	210	954	905	415	117	-
mit alterseinheitlichen und altersgemischten Gruppen	4 012	1 882	622	1 247	2 130	645	475	7
Insgesamt	18 570	9 385	1 293	8 004	9 185	2 832	1 968	7
und zwar								
Tageseinrichtungen mit integrativer Betreuung	5 623	2 126	512	1 614	3 497	1 486	561	-
Tageseinrichtungen f. behinderte Kinder	38	-	-	-	38	22	16	-
Tageseinrichtungen für Kinder von Betriebsangehörigen	134	62	20	9	72	-	15	-
Tageseinrichtungen von Elterninitiativen	215	-	-	-	215	45	-	-

¹ einschließlich Leitungs- und Verwaltungspersonal, das im 2. Arbeitsbereich stundenweise pädagogisch tätig ist

2. Tageseinrichtungen für Kinder seit dem 31.12.1991 nach ausgewählten Merkmalen

Stichtag der Erhebung ————— Art der Tageseinrichtung	Tages- einrichtungen	Genehmigte Plätze ¹	Betreute Kinder	Tätige Personen insgesamt	Darunter
					pädagogisches Personal ²
31.12.1991	2 549	160 118	-	25 290	16 582
31.12.1994	2 010	113 730	-	19 023	14 887
31.12.1998	1 700	97 800	-	15 253	13 834
31.12.2002	1 728	126 141	-	14 630	13 559
15.03.2006	1 678	135 143	116 068	14 512	12 612
15.03.2007	1 681	138 448	120 097	14 776	12 800
15.03.2008	1 695	142 041	123 870	15 149	13 154
01.03.2009	1 712	144 155	127 636	15 625	13 568
01.03.2010	1 715	148 288	129 677	15 868	13 808
01.03.2011	1 724	148 599	131 615	16 219	13 892
01.03.2012	1 746	152 426	134 588	16 646	14 282
01.03.2013	1 751	155 206	136 683	17 130	14 797
01.03.2014	1 773	156 759	138 002	18 070	15 760
01.03.2015	1 774	158 532	139 757	18 644	16 312
01.03.2016	1 774	160 766	142 320	19 541	17 072
01.03.2017	1 780	162 984	145 988	20 057	17 587
01.03.2018	1 789	165 859	148 789	20 741	18 075
01.03.2019	1 800	168 413	150 600	21 148	18 407
01.03.2020	1 800	169 466	151 234	21 436	18 570
				pädagogisches, Leitungs- und Verwaltungs- personal	
Tageseinrichtungen mit Kindern im Alter von ... bis unter ... Jahren					
unter 3	27	1 421	1 328	330	324
2 - 8 (ohne Schulkinder)	82	5 452	4 963	729	699
5 - 14 (nur Schulkinder)	386	49 595	43 808	2 721	2 555
mit Kindern aller Altersgruppen	1 305	112 998	101 135	15 597	14 992
davon					
mit alterseinheitlichen Gruppen	778	69 405	61 754	9 233	8 908
mit altersgemischten Gruppen	210	14 966	13 535	2 156	2 072
mit alterseinheitlichen und altersgemischten Gruppen	317	28 627	25 846	4 208	4 012

¹ bis 2002 verfügbare Plätze

² ab 2011 einschließlich Leitungs- und Verwaltungspersonal, das im 2. Arbeitsbereich stundenweise pädagogisch tätig ist

3. Tätige Personen in Tageseinrichtungen für Kinder am

Erster Arbeitsbereich Beschäftigungsumfang	Insgesamt	Außerdem in einem zweiten Arbeitsbereich						
		zusammen	Gruppenleitung			Zweit- bzw. Ergänzungskraft		
			zusammen	10 und mehr	unter 10	zusammen	10 und mehr	unter 10
Insgesamt								
Personen mit 38,5 und mehr Wochenstunden	3 570	5	1	-	1	-	-	-
Personen mit 32 bis unter 38,5 Wochenstunden	7 256	207	18	-	18	13	1	12
Personen mit 21 bis unter 32 Wochenstunden	7 198	1 188	111	83	28	95	66	29
Personen mit 10 bis unter 21 Wochenstunden	2 720	760	136	133	3	134	129	5
Personen unter 10 Wochenstunden	692	16	-	-	-	2	-	2
Insgesamt	21 436	2 176	266	216	50	244	196	48
Gruppenleitung								
Personen mit 38,5 und mehr Wochenstunden	1 886	2	-	-	-	-	-	-
Personen mit 32 bis unter 38,5 Wochenstunden	4 176	91	-	-	-	1	-	1
Personen mit 21 bis unter 32 Wochenstunden	3 369	479	22	22	-	21	17	4
Personen mit 10 bis unter 21 Wochenstunden	576	292	55	55	-	24	24	-
Personen unter 10 Wochenstunden	26	1	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	10 033	865	77	77	-	46	41	5
Zweit- bzw. Ergänzungskraft								
Personen mit 38,5 und mehr Wochenstunden	737	-	-	-	-	-	-	-
Personen mit 32 bis unter 38,5 Wochenstunden	1 729	24	2	-	2	1	-	1
Personen mit 21 bis unter 32 Wochenstunden	1 513	146	12	11	1	18	14	4
Personen mit 10 bis unter 21 Wochenstunden	481	130	15	15	-	52	51	1
Personen unter 10 Wochenstunden	65	1	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	4 525	301	29	26	3	71	65	6
Gruppenübergreifend tätig								
Personen mit 38,5 und mehr Wochenstunden	447	-	-	-	-	-	-	-
Personen mit 32 bis unter 38,5 Wochenstunden	755	32	3	-	3	-	-	-
Personen mit 21 bis unter 32 Wochenstunden	1 249	276	14	6	8	4	2	2
Personen mit 10 bis unter 21 Wochenstunden	378	98	7	7	-	10	10	-
Personen unter 10 Wochenstunden	91	3	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	2 920	409	24	13	11	14	12	2
Förderung von Kindern nach SGB VIII/SGB IX in der Tageseinrichtung								
Personen mit 38,5 und mehr Wochenstunden	119	1	-	-	-	-	-	-
Personen mit 32 bis unter 38,5 Wochenstunden	196	12	4	-	4	3	-	3
Personen mit 21 bis unter 32 Wochenstunden	222	87	34	21	13	27	15	12
Personen mit 10 bis unter 21 Wochenstunden	93	51	18	17	1	15	15	-
Personen unter 10 Wochenstunden	31	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	661	151	56	38	18	45	30	15
Leitung								
Personen mit 38,5 und mehr Wochenstunden	210	2	1	-	1	-	-	-
Personen mit 32 bis unter 38,5 Wochenstunden	221	48	9	-	9	8	1	7
Personen mit 21 bis unter 32 Wochenstunden	252	197	29	23	6	24	17	7
Personen mit 10 bis unter 21 Wochenstunden	237	187	40	38	2	33	29	4
Personen unter 10 Wochenstunden	49	11	-	-	-	2	-	2
Insgesamt	969	445	79	61	18	67	47	20
Verwaltung								
Personen mit 38,5 und mehr Wochenstunden	12	-	-	-	-	-	-	-
Personen mit 32 bis unter 38,5 Wochenstunden	6	-	-	-	-	-	-	-
Personen mit 21 bis unter 32 Wochenstunden	23	3	-	-	-	1	1	-
Personen mit 10 bis unter 21 Wochenstunden	83	2	1	1	-	-	-	-
Personen unter 10 Wochenstunden	145	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	269	5	1	1	-	1	1	-
Hauswirtschaftlicher und technischer Bereich¹								
Personen mit 38,5 und mehr Wochenstunden	159	X	X	X	X	X	X	X
Personen mit 32 bis unter 38,5 Wochenstunden	173	X	X	X	X	X	X	X
Personen mit 21 bis unter 32 Wochenstunden	570	X	X	X	X	X	X	X
Personen mit 10 bis unter 21 Wochenstunden	872	X	X	X	X	X	X	X
Personen unter 10 Wochenstunden	285	X	X	X	X	X	X	X
Insgesamt	2 059	X	X	X	X	X	X	X

¹ Für hauswirtschaftliches und technisches Personal ist die Angabe eines zweiten Arbeitsbereichs nicht möglich.

01.03.2020 nach Arbeitsbereichen und Beschäftigungsumfang

mit einem Beschäftigungsumfang von ... Wochenstunden											
gruppenübergreifend tätig			Förderung von Kindern nach SGB VIII/SGB IX in der Tageseinrichtung			Leitung			Verwaltung		
zusammen	10 und mehr	unter 10	zusammen	10 und mehr	unter 10	zusammen	10 und mehr	unter 10	zusammen	10 und mehr	unter 10
1	-	1	-	-	-	1	-	1	2	1	1
26	-	26	16	1	15	129	4	125	5	-	5
216	131	85	89	59	30	662	356	306	15	6	9
182	167	15	122	117	5	176	137	39	10	8	2
1	-	1	-	-	-	5	-	5	8	-	8
426	298	128	227	177	50	973	497	476	40	15	25
-	-	-	-	-	-	1	-	1	1	-	1
1	-	1	9	-	9	78	2	76	2	-	2
57	26	31	54	34	20	317	147	170	8	3	5
40	38	2	81	78	3	91	65	26	1	1	-
-	-	-	-	-	-	1	-	1	-	-	-
98	64	34	144	112	32	488	214	274	12	4	8
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	2	1	1	19	1	18	-	-	-
13	7	6	11	6	5	90	43	47	2	1	1
26	25	1	17	15	2	19	15	4	1	1	-
-	-	-	-	-	-	1	-	1	-	-	-
39	32	7	30	22	8	129	59	70	3	2	1
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	29	1	28	-	-	-
-	-	-	9	6	3	244	160	84	5	2	3
-	-	-	18	18	-	61	52	9	2	2	-
-	-	-	-	-	-	3	-	3	-	-	-
-	-	-	27	24	3	337	213	124	7	4	3
1	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2	-	2	-	-	-	3	-	3	-	-	-
16	8	8	-	-	-	10	6	4	-	-	-
13	8	5	-	-	-	4	4	-	1	1	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
32	16	16	-	-	-	17	10	7	1	1	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1	-
23	-	23	5	-	5	-	-	-	3	-	3
130	90	40	14	12	2	-	-	-	-	-	-
103	96	7	6	6	-	-	-	-	5	3	2
1	-	1	-	-	-	-	-	-	8	-	8
257	186	71	25	18	7	-	-	-	17	4	13
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	1	1	-	1	-	1	-	-	-
-	-	-	-	-	-	1	1	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	1	1	-	2	1	1	-	-	-
X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X

¹ Für hauswirtschaftliches und technisches Personal ist die Angabe eines zweiten Arbeitsbereichs nicht möglich.

am 01.03.2020 nach Beschäftigungsumfang, Art der Tageseinrichtungen und Arbeitsbereichen
Arbeitsbereich -

Arbeitsbereichen				gruppenüber- greifend tätig	Förderung von Kindern nach SGB VIII/ SGB IX in der Tages- einrichtung	Leitung	Verwaltung
Alter von ... bis unter ... Jahren							
darunter							
0 - 8 (ohne Schulkinder)		2 - 14					
Gruppen- leitung	Zweit- bzw. Ergänzungs- kraft	Gruppen- leitung	Zweit- bzw. Ergänzungs- kraft				

Insgesamt

-	-	-	-	39	-	17	2
-	-	-	-	112	32	43	11
-	-	-	-	389	69	173	59
1 371	836	23	9	2 380	560	736	197
-	-	-	-	1 305	257	432	103
714	421	6	-	583	82	106	22
657	415	17	9	492	221	198	72
1 371	836	23	9	2 920	661	969	269

Personen mit
38,5 und mehr Wochenstunden

-	-	-	-	3	-	-	-
-	-	-	-	12	3	5	-
-	-	-	-	17	4	28	3
295	146	6	-	415	112	177	9
-	-	-	-	172	64	103	6
173	66	-	-	155	23	26	2
122	80	6	-	88	25	48	1
295	146	6	-	447	119	210	12

Personen mit
32 bis unter 38,5 Wochenstunden

-	-	-	-	16	-	4	-
-	-	-	-	35	12	8	-
-	-	-	-	50	5	30	1
624	302	10	5	654	179	179	5
-	-	-	-	332	80	95	2
312	145	1	-	180	19	23	1
312	157	9	5	142	80	61	2
624	302	10	5	755	196	221	6

Noch 4. Pädagogisches, Leitungs- und Verwaltungspersonal in Tageseinrichtungen für Kinder am - Erster

Art der Tageseinrichtung	Insge- samt	Davon nach							
		in Gruppen mit Kindern im							
		0 - 3		2 - 8 (ohne Schulkinder)		5 - 14 (nur Schulkinder)		mit Kindern aller Altersgruppen	
		Gruppen- leitung	Zweit- bzw. Ergänzungs- kraft	Gruppen- leitung	Zweit- bzw. Ergänzungs- kraft	Gruppen- leitung	Zweit- bzw. Ergänzungs- kraft	Gruppen- leitung	Zweit- bzw. Ergänzungs- kraft
Personen mit 21 bis unter 32 Wochenstunden									
Tageseinrichtungen mit Kindern im Alter von ... bis unter ... Jahren									
unter 3	113	44	51	-	-	-	-	-	-
2 - 8 (ohne Schulkinder)	232	-	-	107	60	-	-	-	-
5 - 14 (nur Schulkinder)	1 595	-	-	-	-	1 112	155	-	-
mit Kindern aller Altersgruppen	4 688	497	353	974	554	167	27	468	313
davon									
mit alterseinheitlichen Gruppen	2 733	413	316	683	401	146	22	-	-
mit altersgemischten Gruppen	700	-	-	-	-	-	-	273	158
mit alterseinheitlichen und altersgemischten Gruppen	1 255	84	37	291	153	21	5	195	155
Zusammen	6 628	541	404	1 081	614	1 279	182	468	313
Personen mit 10 bis unter 21 Wochenstunden									
Tageseinrichtungen mit Kindern im Alter von ... bis unter ... Jahren									
unter 3	19	-	6	-	-	-	-	-	-
2 - 8 (ohne Schulkinder)	79	-	-	17	21	-	-	-	-
5 - 14 (nur Schulkinder)	536	-	-	-	-	288	101	-	-
mit Kindern aller Altersgruppen	1 214	32	72	90	173	84	22	65	86
davon									
mit alterseinheitlichen Gruppen	739	27	61	64	134	64	20	-	-
mit altersgemischten Gruppen	165	-	-	-	-	-	-	35	61
mit alterseinheitlichen und altersgemischten Gruppen	310	5	11	26	39	20	2	30	25
Zusammen	1 848	32	78	107	194	372	123	65	86
Personen unter 10 Wochenstunden									
Tageseinrichtungen mit Kindern im Alter von ... bis unter ... Jahren									
unter 3	4	-	-	-	-	-	-	-	-
2 - 8 (ohne Schulkinder)	18	-	-	-	1	-	-	-	-
5 - 14 (nur Schulkinder)	112	-	-	-	-	15	20	-	-
mit Kindern aller Altersgruppen	273	2	10	3	20	1	1	5	13
davon									
mit alterseinheitlichen Gruppen	154	2	10	2	16	1	1	-	-
mit altersgemischten Gruppen	42	-	-	-	-	-	-	5	11
mit alterseinheitlichen und altersgemischten Gruppen	77	-	-	1	4	-	-	-	2
Zusammen	407	2	10	3	21	16	21	5	13

01.03.2020 nach Beschäftigungsumfang, Art der Tageseinrichtungen und Arbeitsbereichen
Arbeitsbereich -

Arbeitsbereichen				gruppenüber- greifend tätig	Förderung von Kindern nach SGB VIII/ SGB IX in der Tages- einrichtung	Leitung	Verwaltung
Alter von ... bis unter ... Jahren							
darunter							
0 - 8 (ohne Schulkinder)		2 - 14					
Gruppen- leitung	Zweit- bzw. Ergänzungs- kraft	Gruppen- leitung	Zweit- bzw. Ergänzungs- kraft				

 Personen mit
 21 bis unter 32 Wochenstunden

-	-	-	-	12	-	6	-
-	-	-	-	36	11	16	2
-	-	-	-	256	33	38	1
388	295	6	4	945	178	192	20
-	-	-	-	548	72	121	11
194	144	5	-	212	30	26	1
194	151	1	4	185	76	45	8
388	295	6	4	1 249	222	252	23

 Personen mit
 10 bis unter 21 Wochenstunden

-	-	-	-	5	-	7	1
-	-	-	-	26	3	11	1
-	-	-	-	49	25	55	18
60	82	1	-	298	65	164	63
-	-	-	-	205	25	103	36
31	57	-	-	28	10	24	7
29	25	1	-	65	30	37	20
60	82	1	-	378	93	237	83

 Personen
 unter 10 Wochenstunden

-	-	-	-	3	-	-	1
-	-	-	-	3	3	3	8
-	-	-	-	17	2	22	36
4	11	-	-	68	26	24	100
-	-	-	-	48	16	10	48
4	9	-	-	8	-	7	11
-	2	-	-	12	10	7	41
4	11	-	-	91	31	49	145

Noch 4. Pädagogisches, Leitungs- und Verwaltungspersonal in Tageseinrichtungen für Kinder am - Zweiter

Art der Tageseinrichtung	Insge- samt	Davon nach							
		in Gruppen mit Kindern im							
		0 - 3		2 - 8 (ohne Schulkinder)		5 - 14 (nur Schulkinder)		mit Kindern aller Altersgruppen	
		Gruppen- leitung	Zweit- bzw. Ergänzungs- kraft	Gruppen- leitung	Zweit- bzw. Ergänzungs- kraft	Gruppen- leitung	Zweit- bzw. Ergänzungs- kraft	Gruppen- leitung	Zweit- bzw. Ergänzungs- kraft
		Insgesamt							
Tageseinrichtungen mit Kindern im Alter von ... bis unter ... Jahren									
unter 3	24	1	1	-	-	-	-	-	-
2 - 8 (ohne Schulkinder)	100	-	-	7	10	-	-	-	-
5 - 14 (nur Schulkinder)	401	-	-	-	-	61	22	-	-
mit Kindern aller Altersgruppen	1 651	10	36	58	97	93	47	36	31
davon									
mit alterseinheitlichen Gruppen	995	10	30	36	72	61	30	-	-
mit altersgemischten Gruppen	212	-	-	-	-	-	-	24	20
mit alterseinheitlichen und altersgemischten Gruppen	444	-	6	22	25	32	17	12	11
Insgesamt	2 176	11	37	65	107	154	69	36	31
		Personen mit 10 Wochenstunden und mehr							
Tageseinrichtungen mit Kindern im Alter von ... bis unter ... Jahren									
unter 3	15	-	1	-	-	-	-	-	-
2 - 8 (ohne Schulkinder)	56	-	-	5	8	-	-	-	-
5 - 14 (nur Schulkinder)	207	-	-	-	-	42	12	-	-
mit Kindern aller Altersgruppen	1 121	6	34	47	77	87	41	29	23
davon									
mit alterseinheitlichen Gruppen	687	6	28	27	60	55	29	-	-
mit altersgemischten Gruppen	126	-	-	-	-	-	-	18	16
mit alterseinheitlichen und altersgemischten Gruppen	308	-	6	20	17	32	12	11	7
Zusammen	1 399	6	35	52	85	129	53	29	23
		Personen unter 10 Wochenstunden							
Tageseinrichtungen mit Kindern im Alter von ... bis unter ... Jahren									
unter 3	9	1	-	-	-	-	-	-	-
2 - 8 (ohne Schulkinder)	44	-	-	2	2	-	-	-	-
5 - 14 (nur Schulkinder)	194	-	-	-	-	19	10	-	-
mit Kindern aller Altersgruppen	530	4	2	11	20	6	6	7	8
davon									
mit alterseinheitlichen Gruppen	308	4	2	9	12	6	1	-	-
mit altersgemischten Gruppen	86	-	-	-	-	-	-	6	4
mit alterseinheitlichen und altersgemischten Gruppen	136	-	-	2	8	-	5	1	4
Zusammen	777	5	2	13	22	25	16	7	8

01.03.2020 nach Beschäftigungsumfang, Art der Tageseinrichtungen und Arbeitsbereichen
Arbeitsbereich -

Arbeitsbereichen				gruppen-über- greifend tätig	Förderung von Kindern nach SGB VIII/ SGB XII in der Tages- einrichtung	Leitung	Verwaltung
Alter von ... bis unter ... Jahren							
darunter							
0 - 8 (ohne Schulkinder)		2 - 14					
Gruppen- leitung	Zweit- bzw. Ergänzungs- kraft	Gruppen- leitung	Zweit- bzw. Ergänzungs- kraft				
Insgesamt							
-	-	-	-	11	1	10	-
-	-	-	-	18	21	41	3
-	-	-	-	54	25	227	12
34	29	-	-	343	180	695	25
-	-	-	-	244	97	402	13
22	18	-	-	25	23	119	1
12	11	-	-	74	60	174	11
34	29	-	-	426	227	973	40
Personen mit 10 Wochenstunden und mehr							
-	-	-	-	9	1	4	-
-	-	-	-	8	16	19	-
-	-	-	-	30	19	99	5
27	22	-	-	251	141	375	10
-	-	-	-	183	72	224	3
16	15	-	-	15	18	58	1
11	7	-	-	53	51	93	6
27	22	-	-	298	177	497	15
Personen unter 10 Wochenstunden							
-	-	-	-	2	-	6	-
-	-	-	-	10	5	22	3
-	-	-	-	24	6	128	7
7	7	-	-	92	39	320	15
-	-	-	-	61	25	178	10
6	3	-	-	10	5	61	-
1	4	-	-	21	9	81	5
7	7	-	-	128	50	476	25

5. Pädagogisches, Leitungs- und Verwaltungspersonal in Tageseinrichtungen für Kinder am 01.03.2020 nach Geschlecht, Arbeitsbereichen und Altersgruppen

Arbeitsbereich	Ins- gesamt	Im Alter von ... bis unter ... Jahren										
		unter 20	20 - 25	25 - 30	30 - 35	35 - 40	40 - 45	45 - 50	50 - 55	55 - 60	60 - 65	65 und mehr
Insgesamt												
Gruppenleitung	10 033	11	636	1 110	1 336	909	659	1 038	1 573	1 572	1 159	30
Zweit- bzw. Ergänzungskraft	4 525	128	603	623	732	500	274	327	459	474	386	19
Gruppenübergreifend tätig	2 920	101	296	348	460	290	195	255	340	322	285	28
Förderung von Kindern nach SGB VIII/SGB IX in der Tageseinrichtung	661	-	12	45	99	64	69	85	105	127	54	1
Leitung	969	-	7	22	64	73	72	164	254	193	117	3
Verwaltung	269	-	7	8	23	19	29	43	73	40	19	8
Insgesamt	19 377	240	1 561	2 156	2 714	1 855	1 298	1 912	2 804	2 728	2 020	89
darunter weiblich ¹												
Gruppenleitung	9 453	10	562	983	1 200	814	606	997	1 542	1 556	1 154	29
Zweit- bzw. Ergänzungskraft	4 245	97	540	570	681	460	261	315	448	472	383	18
Gruppenübergreifend tätig	2 651	75	252	291	408	262	181	237	324	312	281	28
Förderung von Kindern nach SGB VIII/SGB IX in der Tageseinrichtung	624	-	11	38	94	61	62	79	104	122	52	1
Leitung	925	-	7	20	50	67	70	154	246	192	116	3
Verwaltung	228	-	7	8	23	12	23	41	66	29	12	7
Zusammen	18 126	182	1 379	1 910	2 456	1 676	1 203	1 823	2 730	2 683	1 998	86

¹ Personen mit den Geschlechtsangaben "divers" und "ohne Angabe" (nach § 22 Absatz 3 PStG) werden per Zufallsprinzip dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet.

6. Pädagogisches Leitungs- und Verwaltungspersonal in Tageseinrichtungen für Kinder am 01.03.2020 nach Geschlecht, Berufsausbildungsabschluss und Altersgruppen

Berufsausbildungsabschluss	Ins- gesamt	Im Alter von ... bis unter ... Jahren										
		unter 20	20 - 25	25 - 30	30 - 35	35 - 40	40 - 45	45 - 50	50 - 55	55 - 60	60 - 65	65 und mehr
Insgesamt												
Dipl.-Sozialpädagogen/-innen, Dipl.-Sozialarbeiter/-innen ¹	317	-	12	20	45	70	59	53	27	19	12	-
Dipl.-Pädagogen/-innen, Dipl.- Sozialpädagogen/-innen, Dipl.-Erziehungswissenschaftler/-innen ²	227	-	4	19	29	42	54	30	23	16	9	1
Dipl.-Heilpädagogen/-innen ¹	78	-	-	1	6	12	17	18	12	11	1	-
Staatlich anerkannte Kindheitspä- dagoginnen/-innen, (Master/Bachelor)	289	-	22	46	69	41	21	28	42	15	5	-
Erzieher/-innen	15 305	6	1 079	1 779	2 062	1 286	864	1 504	2 397	2 402	1 854	72
Heilpädagogen/-innen (Fachschule), Heilerzieher/-innen, Heilerzie- hungspfleger/-innen	961	2	13	68	148	99	77	133	177	161	80	3
Kinderpfleger/-innen	578	12	103	93	146	98	81	18	8	15	4	-
Familienpfleger/-innen, Assisten- ten/-innen im Sozialwesen, soziale und medizinische Helferberufe	268	15	92	38	36	41	15	12	9	6	3	1
Sonstige soziale/sozial- pädagogische Kurzausbildung	45	-	11	2	8	4	5	5	3	6	1	-
Gesundheitsdienstberufe	171	-	4	16	35	37	22	13	16	15	13	-
Verwaltungs- und Büroberufe	147	-	8	4	20	12	15	28	22	20	12	6
Sonstiger Berufsausbildungsabschluss	315	1	12	20	35	38	40	37	61	41	24	6
Praktikanten/-innen im Anerkennungsjahr	154	5	81	13	15	22	9	8	-	1	-	-
Noch in Berufsausbildung	285	40	81	28	54	44	15	17	6	-	-	-
Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	237	159	39	9	6	9	4	8	1	-	2	-
Insgesamt	19 377	240	1 561	2 156	2 714	1 855	1 298	1 912	2 804	2 728	2 020	89
darunter weiblich ³												
Dipl.-Sozialpädagoginnen, Dipl.-Sozialarbeiterinnen ¹	293	-	11	17	41	68	55	48	24	18	11	-
Dipl.-Pädagoginnen, Dipl.- Sozialpädagoginnen, Dipl.-Erziehungswissenschaftlerinnen ²	205	-	4	16	28	39	49	27	21	11	9	1
Dipl.-Heilpädagoginnen ¹	76	-	-	1	5	12	17	17	12	11	1	-
Staatlich anerkannte Kindheitspä- dagoginnen, (Master/Bachelor)	268	-	22	44	60	35	20	26	41	15	5	-
Erzieherinnen	14 490	5	979	1 581	1 864	1 162	804	1 450	2 349	2 380	1 845	71
Heilpädagoginnen (Fachschule), Heilerzieherinnen, Heilerziehu- ngspflegerinnen	901	2	12	60	136	87	71	121	173	158	78	3
Kinderpflegerinnen	534	11	86	86	134	94	81	16	8	14	4	-
Familienpflegerinnen, Assisten- tinnen im Sozialwesen, soziale und medizinische Helferberufe	224	11	73	29	33	36	14	11	7	6	3	1
Sonstige soziale/sozial- pädagogische Kurzausbildung	36	-	6	1	6	3	5	5	3	6	1	-
Gesundheitsdienstberufe	160	-	4	15	35	36	18	13	14	12	13	-
Verwaltungs- und Büroberufe	138	-	7	4	20	11	15	28	22	18	7	6
Sonstiger Berufsausbildungsabschluss	249	1	10	16	29	25	28	33	50	33	20	4
Praktikantinnen im Anerkennungsjahr	132	4	71	11	12	18	9	6	-	1	-	-
Noch in Berufsausbildung	244	35	65	22	48	41	13	15	5	-	-	-
Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	176	113	29	7	5	9	4	7	1	-	1	-
Zusammen	18 126	182	1 379	1 910	2 456	1 676	1 203	1 823	2 730	2 683	1 998	86

¹ Fachhochschule oder vergleichbarer Abschluss

² Universität oder vergleichbarer Abschluss

³ Personen mit den Geschlechtsangaben "divers" und "ohne Angabe" (nach § 22 Absatz 3 PStG) werden per Zufallsprinzip dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet.

7. Kinder in Tageseinrichtungen am 01.03.2020 nach persönlichen Merkmalen,

Geschlecht Schulbesuch Alter von ... bis unter ... Jahren Migrationshintergrund	Insgesamt	Davon mit einer vertraglich vereinbarten Betreuungszeit in Stunden pro Woche					
		bis zu 25	mehr als 25 bis zu 35	zusammen	mehr als 35		
					36 bis unter 40	40 bis unter 45	45 und mehr
Insgesamt	151 234	31 449	37 769	82 016	460	32 442	49 114
Nichtschulkinder				Insgesamt			
0 - 1	1 128	456	88	584	1	231	352
1 - 2	12 933	1 061	1 261	10 611	6	4 194	6 411
2 - 3	15 889	796	1 424	13 669	3	5 548	8 118
3 - 4 ¹	17 277	727	1 587	14 963	6	5 992	8 965
4 - 5 ¹	17 366	670	1 378	15 318	1	5 961	9 356
5 - 6	17 640	710	1 323	15 607	5	6 083	9 519
6 - 7	11 999	561	909	10 529	6	4 225	6 298
7 - 8 und mehr	253	17	26	210	-	115	95
Schulkinder							
5 - 6 ¹	6	2	4	-	-	-	-
6 - 7 ¹	4 644	2 194	2 391	59	50	9	-
7 - 8	14 810	6 854	7 784	172	148	24	-
8 - 9	14 179	6 642	7 396	141	113	28	-
9 - 10	12 688	6 167	6 436	85	67	18	-
10 - 11	7 921	3 773	4 096	52	41	11	-
11 - 12	1 717	642	1 062	13	10	3	-
12 - 13	541	136	402	3	3	-	-
13 - 14	243	41	202	-	-	-	-
darunter (Zeile 1)							
Nichtschulkinder							
0 - 3	29 950	2 313	2 773	24 864	10	9 973	14 881
3 - 7	64 282	2 668	5 197	56 417	18	22 261	34 138
Schulkinder							
5 - 11	54 248	25 632	28 107	509	419	90	-
11 - 14	2 501	819	1 666	16	13	3	-
darunter (Zeile 1) mit Migra- tionshintergrund und zwar:							
ausländische Herkunft mindestens eines Elternteils	14 730	2 940	4 849	6 941	70	4 724	2 147
vorrangig in der Familie gesprochene Sprache nicht deutsch	9 652	2 089	3 156	4 407	51	3 378	978

¹ einschließlich Kinder, die eine vorschulische Einrichtung besuchen

² nach § 35a SGB VIII; bei Frühförderung unter Umständen i. V. m. SGB IX (gem. § 10 Abs. 4 Satz 3 SGB VIII)

Betreuungszeit in Stunden, Mittagsbetreuung und Eingliederungshilfe

Darunter mit einer durchschnittlichen Betreuungszeit von mehr als 7 Stunden pro Betreuungstag	Durchschnittlich vereinbarte Betreuungszeit in Stunden		Betreuung wird über Mittag unterbrochen	Mit Mittagsverpflegung	Kind erhält in der Tageseinrichtung Eingliederungshilfe nach SGB VIII/SGB IX wegen		
	pro Woche	pro Betreuungstag			körperlicher Behinderung	geistiger Behinderung	drohender oder seelischer Behinderung ²
Insgesamt							
82 030	36,4	7,3	-	106 375	889	1 732	742
584	35,7	7,1	-	1 029	-	-	1
10 615	42,0	8,4	-	12 760	31	28	5
13 670	42,8	8,6	-	15 740	51	61	15
14 963	43,0	8,6	-	17 106	111	147	73
15 320	43,3	8,7	-	17 213	159	249	132
15 608	43,4	8,7	-	17 475	170	318	181
10 529	43,2	8,6	-	11 855	155	319	198
210	41,4	8,3	-	249	31	47	27
-	27,8	5,6	-	3	-	-	-
60	25,6	5,1	-	1 081	4	15	5
175	25,7	5,1	-	3 232	26	75	15
142	25,5	5,1	-	3 156	27	95	25
86	25,2	5,0	-	2 901	41	97	19
52	25,2	5,0	-	1 897	27	101	15
13	26,1	5,2	-	447	21	73	21
3	27,2	5,5	-	146	22	54	4
-	28,4	5,7	-	85	13	53	6
24 869	42,2	8,4	-	29 529	82	89	21
56 420	43,2	8,6	-	63 649	595	1 033	584
515	25,4	5,1	-	12 270	125	383	79
16	26,6	5,3	-	678	56	180	31
6 943	34,6	6,9	-	10 118	88	162	66
4 408	33,9	6,8	-	6 462	57	102	47

¹ einschließlich Kinder, die eine vorschulische Einrichtung besuchen

² nach § 35a SGB VIII; bei Frühförderung unter Umständen i. V. m. SGB IX (gem. § 10 Abs. 4 Satz 3 SGB VIII)

Noch 7. Kinder in Tageseinrichtungen am 01.03.2020 nach persönlichen Merkmalen,

Geschlecht Schulbesuch Alter von ... bis unter ... Jahren Migrationshintergrund	Insgesamt	Davon mit einer vertraglich vereinbarten Betreuungszeit in Stunden pro Woche					
		bis zu 25	mehr als 25 bis zu 35	zusammen	mehr als 35		
					36 bis unter 40	40 bis unter 45	45 und mehr
		darunter weiblich ²					
Insgesamt	73 643	15 428	18 513	39 702	213	15 793	23 696
Nichtschulkinder							
0 - 1	524	205	46	273	-	110	163
1 - 2	6 285	520	613	5 152	4	2 036	3 112
2 - 3	7 764	398	694	6 672	3	2 690	3 979
3 - 4 ¹	8 249	352	752	7 145	4	2 851	4 290
4 - 5 ¹	8 554	352	716	7 486	-	2 947	4 539
5 - 6	8 524	326	636	7 562	-	2 982	4 580
6 - 7	5 787	255	447	5 085	3	2 082	3 000
7 - 8 und mehr	96	5	8	83	-	50	33
Schulkinder							
5 - 6 ¹	3	-	3	-	-	-	-
6 - 7 ¹	2 319	1 089	1 204	26	23	3	-
7 - 8	7 296	3 388	3 824	84	72	12	-
8 - 9	6 890	3 259	3 575	56	47	9	-
9 - 10	6 315	3 068	3 207	40	29	11	-
10 - 11	3 823	1 817	1 980	26	18	8	-
11 - 12	842	316	517	9	7	2	-
12 - 13	260	61	196	3	3	-	-
13 - 14	112	17	95	-	-	-	-
darunter (Zeile 1)							
Nichtschulkinder							
0 - 3	14 573	1 123	1 353	12 097	7	4 836	7 254
3 - 7	31 114	1 285	2 551	27 278	7	10 862	16 409
Schulkinder							
5 - 11	26 646	12 621	13 793	232	189	43	-
11 - 14	1 214	394	808	12	10	2	-
darunter (Zeile 1) mit Migra- tionshintergrund und zwar:							
ausländische Herkunft mindestens eines Elternteils	7 002	1 423	2 335	3 244	34	2 186	1 024
vorrangig in der Familie gesprochene Sprache nicht deutsch	4 612	1 014	1 518	2 080	26	1 571	483

¹ einschließlich Kinder, die eine vorschulische Einrichtung besuchen

² Personen mit den Geschlechtsangaben "divers" und "ohne Angabe" (nach § 22 Absatz 3 PStG) werden in Geheimhaltungsfällen per Zufallsprinzip dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet.

³ nach § 35a SGB VIII; bei Frühförderung unter Umständen i. V. m. SGB IX (gem. § 10 Abs. 4 Satz 3 SGB VIII)

Betreuungszeit in Stunden, Mittagsbetreuung und Eingliederungshilfe

Darunter mit einer durchschnittlichen Betreuungszeit von mehr als 7 Stunden pro Betreuungstag	Durchschnittlich vereinbarte Betreuungszeit in Stunden		Betreuung wird über Mittag unterbrochen	Mit Mittagsverpflegung	Kind erhält in der Tageseinrichtung Eingliederungshilfe nach SGB VIII/SGB IX wegen			
	pro Woche	pro Betreuungstag			körperlicher Behinderung	geistiger Behinderung	drohender oder seelischer Behinderung ³	
	darunter weiblich ²							
39 708	36,3	7,3	-	51 616	372	630	233	
273	35,9	7,2	-	488	-	-	-	-
5 154	42,0	8,4	-	6 205	13	11	-	-
6 672	42,8	8,6	-	7 699	26	33	7	7
7 145	43,0	8,6	-	8 174	53	55	26	26
7 486	43,2	8,6	-	8 482	60	85	44	44
7 563	43,4	8,7	-	8 440	76	110	62	62
5 085	43,1	8,6	-	5 719	61	110	61	61
83	41,4	8,3	-	95	12	18	7	7
-	31,3	6,3	-	2	-	-	-	-
26	25,7	5,1	-	551	2	4	-	-
87	25,6	5,1	-	1 549	15	33	3	3
56	25,4	5,1	-	1 563	9	35	7	7
40	25,2	5,0	-	1 425	17	32	3	3
26	25,2	5,0	-	889	9	37	4	4
9	26,2	5,2	-	223	3	26	3	3
3	27,4	5,5	-	68	9	17	3	3
-	28,6	5,7	-	44	7	24	3	3
12 099	42,2	8,4	-	14 392	39	44	7	7
27 279	43,2	8,6	-	30 815	250	360	193	193
235	25,4	5,1	-	5 979	52	141	17	17
12	26,7	5,3	-	335	19	67	9	9
3 245	34,5	6,9	-	4 780	42	57	19	19
2 080	33,9	6,8	-	3 069	27	36	11	11

¹ einschließlich Kinder, die eine vorschulische Einrichtung besuchen

² Personen mit den Geschlechtsangaben "divers" und "ohne Angabe" (nach § 22 Absatz 3 PStG) werden in Geheimhaltungsfällen per Zufallsprinzip dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet.

³ nach § 35a SGB VIII; bei Frühförderung unter Umständen i. V. m. SGB IX (gem. § 10 Abs. 4 Satz 3 SGB VIII)

8. Tageseinrichtungen für Kinder, genehmigte Plätze,

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Tageseinrichtungen					Genehmigte Plätze	Tätige Personen			insgesamt	und zwar mit		
	insgesamt	mit Kindern im Alter von ... bis unter ... Jahren					insgesamt	und zwar			insgesamt	Ein- gliederungs- hilfe nach SGB VIII/ SGB IX	auslän- discher Herkunft mindestens eines Elternteils
		unter 3	2 - 8 (ohne Schul- kinder)	5 - 14 (nur Schul- kinder)	Kinder aller Alters- gruppen			mit fach- pädagogischem Berufsbil- dungs- abschluss	Personen mit 38,5 und mehr Wochen- stunden				
Dessau-Roßlau, Stadt	41	2	6	10	23	5 541	685	579	111	5 181	124	737	
Halle (Saale), Stadt	153	-	5	39	109	19 315	2 425	2 065	321	17 869	343	3 585	
Magdeburg, Landeshauptstadt	143	3	18	43	79	20 200	2 420	2 055	613	18 585	349	3 290	
Altmarkkreis Salzvedel	94	5	9	20	60	6 612	940	739	118	5 890	75	300	
Anhalt-Bitterfeld	124	1	2	34	87	11 374	1 415	1 199	319	10 027	130	602	
Börde	179	5	11	40	123	14 517	1 838	1 583	431	12 912	196	609	
Burgenlandkreis	154	-	1	29	124	13 777	1 770	1 477	367	12 169	290	1 094	
Harz	169	3	5	32	129	15 274	1 994	1 713	440	13 391	354	796	
Jerichower Land	77	-	3	13	61	6 744	875	763	197	6 427	85	333	
Mansfeld-Südharz	116	-	1	19	96	8 925	1 152	916	219	7 774	87	585	
Saalekreis	164	5	10	32	117	15 157	1 748	1 514	405	13 104	103	788	
Salzlandkreis	159	1	5	34	119	14 643	1 889	1 540	443	12 618	480	922	
Stendal	106	1	3	23	79	8 218	1 051	887	173	7 049	98	497	
Wittenberg	121	1	3	18	99	9 169	1 234	1 038	262	8 238	162	592	
Sachsen-Anhalt	1 800	27	82	386	1 305	169 466	21 436	18 068	4 419	151 234	2 876	14 730	

¹ Anzahl der Kinder in Kindertagesbetreuung je 100 Kinder der gleichen Altersgruppe

tätige Personen und Kinder am 01.03.2020 nach Kreisen

Kinder										
mit	im Alter von ... bis unter ... Jahren									
über- wiegend ge- sprochener Sprache nicht deutsch	unter 3			3 - 6			6 - 11		11 - 14	
	zusam- men	und zwar		zusam- men	und zwar		zusam- men	Besuchs- quote ¹	zusam- men	Besuchs- quote ¹
		mit einer durchge- henden Betreu- ungszeit von mehr als 7 Stunden täglich	Besuchs- quote ¹		mit einer durchge- henden Betreu- ungszeit von mehr als 7 Stunden täglich	Besuchs- quote ¹				
512	981	835	56,6	1 759	1 569	93,7	2 382	79,1	59	3,3
2 441	3 354	2 310	47,6	6 097	4 815	91,0	7 902	75,3	516	8,7
2 057	3 521	3 224	53,1	6 073	5 866	91,9	8 401	83,6	590	10,4
166	1 116	986	56,0	2 090	1 864	92,8	2 635	71,6	49	2,2
407	2 069	1 773	58,9	3 520	3 109	93,0	4 361	69,8	77	2,1
405	2 462	2 102	60,6	4 436	4 094	94,6	5 901	76,8	113	2,5
808	2 439	1 984	59,8	4 311	3 685	96,4	5 266	74,2	153	3,6
405	2 774	2 285	59,5	4 662	4 143	93,1	5 788	69,4	167	3,3
195	1 308	1 119	60,3	2 218	1 982	94,0	2 843	74,2	58	2,6
436	1 600	1 200	59,5	2 824	2 195	92,6	3 274	61,9	76	2,4
486	2 610	2 275	59,3	4 543	4 108	94,4	5 857	71,9	94	1,9
655	2 559	2 083	61,1	4 356	3 685	94,4	5 313	70,9	390	8,5
303	1 434	1 212	55,3	2 581	2 240	93,5	2 946	62,5	88	3,2
376	1 723	1 481	62,1	2 819	2 536	97,6	3 625	71,9	71	2,4
9 652	29 950	24 869	57,0	52 289	45 891	93,6	66 494	73,0	2 501	4,6

¹ Anzahl der Kinder in Kindertagesbetreuung je 100 Kinder der gleichen Altersgruppe

9. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen für Kinder und

Kreisfreie Stadt Landkreis	Tätige Personen		Kinder in Tagesbetreuung			
	insgesamt	darunter mit fachpädagogischem Berufsausbildungsabschluss	insgesamt	und zwar mit		
				Eingliederungshilfe nach SGB VIII/ SGB IX	ausländischer Herkunft mindestens eines Elternteils	überwiegend gesprochener Sprache nicht deutsch
Dessau-Roßlau, Stadt	691	580	5 209	124	738	512
Halle (Saale), Stadt	2 462	2 084	18 034	343	3 585	2 441
Magdeburg, Landeshauptstadt	2 496	2 081	18 936	349	3 359	2 121
Altmarkkreis Salzwedel	948	745	5 920	75	300	166
Anhalt-Bitterfeld	1 423	1 199	10 064	130	605	409
Börde	1 849	1 592	12 958	196	609	405
Burgenlandkreis	1 771	1 478	12 175	290	1 094	808
Harz	1 994	1 713	13 391	354	796	405
Jerichower Land	882	767	6 459	85	335	195
Mansfeld-Südharz	1 163	919	7 829	88	589	438
Saalekreis	1 759	1 522	13 158	103	789	488
Salzlandkreis	1 890	1 540	12 624	480	922	655
Stendal	1 059	892	7 072	98	498	303
Wittenberg	1 239	1 041	8 259	162	593	377
Sachsen-Anhalt	21 626	18 153	152 088	2 877	14 812	9 723

¹ Anzahl der Kinder in Kindertagesbetreuung je 100 Kinder der gleichen Altersgruppe

10. Kinder in Kindertagespflege, die nicht zusätzlich eine Tageseinrichtung oder eine

Kreisfreie Stadt Landkreis	Kinder in Kindertagespflege, die nicht zusätzlich eine Tageseinrichtung oder						
	insgesamt	und zwar mit			im Alter		
		Eingliederungshilfe nach SGB VIII/ SGB IX	ausländischer Herkunft mindestens eines Elternteils	überwiegend gesprochener Sprache nicht deutsch	zusammen	unter 3	
						mit einer durchgehenden Betreuungszeit von mehr als 7 Stunden täglich	Betreuungsquote ¹
Dessau-Roßlau, Stadt	5 209	124	738	512	1 009	861	58,3
Halle (Saale), Stadt	18 034	343	3 585	2 441	3 471	2 416	49,3
Magdeburg, Landeshauptstadt	18 936	349	3 359	2 121	3 819	3 514	57,6
Altmarkkreis Salzwedel	5 920	75	300	166	1 142	1 010	57,3
Anhalt-Bitterfeld	10 064	130	605	409	2 095	1 796	59,7
Börde	12 958	196	609	405	2 493	2 125	61,4
Burgenlandkreis	12 175	290	1 094	808	2 440	1 985	59,8
Harz	13 391	354	796	405	2 774	2 285	59,5
Jerichower Land	6 459	85	335	195	1 340	1 149	61,8
Mansfeld-Südharz	7 829	88	589	438	1 626	1 225	60,4
Saalekreis	13 158	103	789	488	2 650	2 311	60,2
Salzlandkreis	12 624	480	922	655	2 564	2 085	61,2
Stendal	7 072	98	498	303	1 449	1 225	55,9
Wittenberg	8 249	162	593	377	1 731	1 486	62,4
Sachsen-Anhalt	152 078	2 877	14 812	9 723	30 603	25 473	58,3

¹ Anzahl der Kinder in Kindertagesbetreuung je 100 Kinder der gleichen Altersgruppe

in öffentlich geförderter Kindertagespflege am 01.03.2020 nach Kreisen

im Alter von ... bis unter ... Jahren									
unter 3			3 - 6			6 - 11		11 - 14	
zusammen	und zwar		zusammen	und zwar		zusammen	Betreuungs- quote ¹	zusammen	Betreuungs- quote ¹
	mehr als 7 Stunden	Betreuungs- quote ¹		mehr als 7 Stunden	Betreuungs- quote ¹				
1 009	861	58,3	1 759	1 569	93,7	2 382	79,1	59	3,3
3 471	2 416	49,3	6 145	4 855	91,7	7 902	75,3	516	8,7
3 819	3 514	57,6	6 124	5 917	92,6	8 403	83,6	590	10,4
1 142	1 010	57,3	2 094	1 868	93,0	2 635	71,6	49	2,2
2 095	1 796	59,7	3 531	3 119	93,3	4 361	69,8	77	2,1
2 493	2 125	61,4	4 446	4 104	94,8	5 906	76,9	113	2,5
2 440	1 985	59,8	4 315	3 689	96,5	5 267	74,2	153	3,6
2 774	2 285	59,5	4 662	4 143	93,1	5 788	69,4	167	3,3
1 340	1 149	61,8	2 218	1 982	94,0	2 843	74,2	58	2,6
1 626	1 225	60,4	2 849	2 218	93,4	3 278	62,0	76	2,4
2 650	2 311	60,2	4 554	4 119	94,6	5 860	72,0	94	1,9
2 564	2 085	61,2	4 357	3 686	94,5	5 313	70,9	390	8,5
1 449	1 225	55,9	2 587	2 245	93,7	2 948	62,5	88	3,2
1 732	1 486	62,4	2 822	2 538	97,7	3 634	72,1	71	2,4
30 604	25 473	58,3	52 463	46 052	93,9	66 520	73,0	2 501	4,6

¹ Anzahl der Kinder in Kindertagesbetreuung je 100 Kinder der gleichen Altersgruppe

Ganztagschule besuchen sowie Kinder in Kindertageseinrichtungen am 01.03.2020 nach Kreisen

eine Ganztagschule besuchen sowie Kinder in Kindertageseinrichtungen						
von ... bis unter ... Jahren						
3 - 6			6 - 11		11 - 14	
zusammen	und zwar		zusammen	Betreuungsquote ¹	zusammen	Betreuungsquote ¹
	mit einer durchgehenden Betreuungszeit von mehr als 7 Stunden täglich	Betreuungsquote ¹				
1 759	1 569	93,7	2 382	79,1	59	3,3
6 145	4 855	91,7	7 902	75,3	516	8,7
6 124	5 917	92,6	8 403	83,6	590	10,4
2 094	1 868	93,0	2 635	71,6	49	2,2
3 531	3 119	93,3	4 361	69,8	77	2,1
4 446	4 104	94,8	5 906	76,9	113	2,5
4 315	3 689	96,5	5 267	74,2	153	3,6
4 662	4 143	93,1	5 788	69,4	167	3,3
2 218	1 982	94,0	2 843	74,2	58	2,6
2 849	2 218	93,4	3 278	62,0	76	2,4
4 554	4 119	94,6	5 860	72,0	94	1,9
4 357	3 686	94,5	5 313	70,9	390	8,5
2 587	2 245	93,7	2 948	62,5	88	3,2
2 821	2 538	97,7	3 626	71,9	71	2,4
52 462	46 052	93,9	66 512	73,0	2 501	4,6

¹ Anzahl der Kinder in Kindertagesbetreuung je 100 Kinder der gleichen Altersgruppe

11. Tagespflegepersonen und Kinder

Landkreis Kreisfreie Stadt Land	Tagespflegepersonen			Kinder in			
	insgesamt	und zwar mit		insgesamt	und zwar mit		
		fachpädagogischem Berufsausbildungsabschluss	abgeschlossenen Qualifizierungskurs		Eingliederungshilfe nach SGB VIII/ SGB IX	ausländischer Herkunft mindestens eines Elternteils	überwiegend gesprochener Sprache nicht deutsch
Dessau-Roßlau, Stadt	6	.	6	28	-	.	-
Halle (Saale), Stadt	37	19	37	165	-	-	-
Magdeburg, Landeshauptstadt	76	26	59	351	-	69	64
Altmarkkreis Salzwedel	8	6	7	30	-	-	-
Anhalt-Bitterfeld	8	-	8	37	-	3	.
Börde	11	9	8	46	-	-	-
Burgenlandkreis	.	.	.	6	-	-	-
Harz	-	-	-	-	-	-	-
Jerichower Land	7	4	3	32	.	.	-
Mansfeld-Südharz	11	3	11	55	.	4	.
Saalekreis	11	8	5	54	-	.	.
Salzlandkreis	.	-	.	6	-	-	-
Stendal	8	5	5	23	-	.	-
Wittenberg	5	3	5	21	-	.	.
Sachsen-Anhalt	190	85	155	854	.	82	71

¹ Anzahl der Kinder in Kindertagesbetreuung je 100 Kinder der gleichen Altersgruppe

12. Kinder in Kindertagespflege am 01.03.2020, die nicht zusätzlich eine Einrichtung der

Landkreis Kreisfreie Stadt Land	Kinder in Kindertagespflege, die nicht zusätzlich eine Einrichtung der						
	insgesamt	und zwar mit			im Alter		
		Eingliederungshilfe nach SGB VIII/ SGB IX	ausländischer Herkunft mindestens eines Elternteils	überwiegend gesprochener Sprache nicht deutsch	unter 3		
					zusammen	und zwar	
				mehr als 7 Stunden	Besuchs- quote ¹		
Dessau-Roßlau, Stadt	28	-	.	-	28	26	1,6
Halle (Saale), Stadt	165	-	-	-	117	106	1,7
Magdeburg, Landeshauptstadt	351	-	69	64	298	290	4,5
Altmarkkreis Salzwedel	30	-	-	-	26	24	1,3
Anhalt-Bitterfeld	37	-	3	.	26	23	0,7
Börde	46	-	-	-	31	23	0,8
Burgenlandkreis	6	-	-	-	.	.	.
Harz	-	-	-	-	-	-	-
Jerichower Land	32	-	.	-	32	30	1,5
Mansfeld-Südharz	55	-	4	.	26	25	1,0
Saalekreis	54	-	.	.	40	36	0,9
Salzlandkreis	6	-	-	-	.	.	.
Stendal	23	-	.	-	15	13	0,6
Wittenberg	11	.	.	.	8	.	.
Sachsen-Anhalt	844	.	82	71	653	604	1,2

¹ Anzahl der Kinder in Kindertagesbetreuung je 100 Kinder der gleichen Altersgruppe

in Tagespflege am 01.03.2020 nach Kreisen

Kindertagespflege									
davon (Sp. 4) im Alter von ... bis unter ... Jahren									
unter 3			3 - 6			6 - 11		11 - 14	
zusammen	und zwar		zusammen	und zwar		zusammen	Besuchs- quote ¹	zusammen	Besuchs- quote ¹
	mehr als 7 Stunden	Besuchs- quote ¹		mehr als 7 Stunden	Besuchs- quote ¹				
28	26	1,6	-	-	-	-	-	-	-
117	106	1,7	48	40	0,7	-	-	-	-
298	290	4,5	.	51	0,8	.	.	-	-
26	24	1,3	4	4	0,2	-	-	-	-
26	23	0,7	11	10	0,3	-	-	-	-
31	23	0,8	10	10	0,2	5	0,1	-	-
.	.	.	4	4	0,1	.	.	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
32	30	1,5	-	-	-	-	-	-	-
26	25	1,0	25	23	0,8	4	0,1	-	-
40	36	0,9	11	11	0,2	3	0,0	-	-
.	-	-
15	13	0,6	.	5	0,2	.	.	-	-
9	5	0,3	3	.	.	9	0,2	-	-
654	604	1,2	174	161	0,3	26	0,0	-	-

¹ Anzahl der Kinder in Kindertagesbetreuung je 100 Kinder der gleichen Altersgruppe

Kindertagesbetreuung oder eine Ganztagschule besuchen, nach Kreisen

Kindertagesbetreuung oder eine Ganztagschule besuchen						
von ... bis unter ... Jahren						
3 - 6			6 - 11		11 - 14	
zusammen	und zwar		zusammen	Besuchs- quote ¹	zusammen	Besuchs- quote ¹
	mehr als 7 Stunden	Besuchs- quote ¹				
-	-	-	-	-	-	-
48	40	0,7	-	-	-	-
.	-	-
4	4	0,2	-	-	-	-
11	10	0,3	-	-	-	-
10	10	0,2	5	0,1	-	-
.	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
25	23	0,8	4	0,1	-	-
11	11	0,2	3	0,0	-	-
.	-	-
.	-	-
.	-	-
173	161	0,3	18	0,0	-	-

¹ Anzahl der Kinder in Kindertagesbetreuung je 100 Kinder der gleichen Altersgruppe

13. Kinder in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege am 01.03.2020 nach Altersgruppen, Geschlecht und Migrationshintergrund

Alter von ... bis unter ... Jahren Geschlecht Migrationshintergrund	Nachrichtlich: Kinder in Kindertagespflege, die nicht zusätzlich eine Kindertageseinrichtung oder eine Ganztagschule besuchen sowie Kinder in Kindertageseinrichtungen	Und zwar	
		Kindertageseinrichtungen	Kindertagespflege
		Insgesamt	
0 - 1	1 178	1 128	50
1 - 2	13 200	12 933	267
2 - 3	16 225	15 889	337
Zusammen	30 603	29 950	654
3 - 4	17 374	17 277	97
4 - 5	17 403	17 366	37
5 - 6	17 685	17 646	40
6 - 7	16 659	16 643	.
7 - 8	15 061	15 060	.
Zusammen	84 182	83 992	197
8 - 11	34 792	34 791	.
11 - 14	2 501	2 501	-
Insgesamt	152 078	151 234	854
darunter nach Migrationshintergrund und zwar ausländische Herkunft mindestens eines Elternteils	14 812	14 730	82
vorrangig in der Familie gesprochene Sprache nicht deutsch	9 723	9 652	71
		darunter weiblich ¹	
0 - 1	551	524	27
1 - 2	6 407	6 285	122
2 - 3	7 923	7 764	160
Zusammen	14 881	14 573	309
3 - 4	8 295	8 249	46
4 - 5	8 574	8 554	20
5 - 6	8 546	8 527	19
6 - 7	8 111	8 106	.
7 - 8	7 391	7 391	.
Zusammen	40 917	40 827	93
8 - 11	17 029	17 029	.
11 - 14	1 214	1 214	-
Zusammen	74 041	73 643	403
darunter nach Migrationshintergrund und zwar ausländische Herkunft mindestens eines Elternteils	7 045	7 002	43
vorrangig in der Familie gesprochene Sprache nicht deutsch	4 649	4 612	37

¹ Personen mit den Geschlechtsangaben "divers" und "ohne Angabe" (nach § 22 Absatz 3 PStG) werden per Zufallsprinzip dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet.

Statistik der Kinder- und Jugendhilfe

Teil III.1: Kinder und tätige Personen
in Tageseinrichtungen

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt Postfach 20 11 56 06012 Halle (Saale)

Rücksendung
bitte bis
27. März 2020



Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt
Dezernat 24
Bildung, Soziales, Gesundheit
Postfach 20 11 56
06012 Halle (Saale)

Stichtag: 1. März 2020

Bei Rückfragen erreichen Sie uns unter
Telefon (0345) 2318-0

Ansprechpartner/-in für Rückfragen
(freiwillige Angabe)

Ansprechpartner / -in:
Frau Kut'ko (0345) 2318-514
Frau Büttner (0345) 2318-429

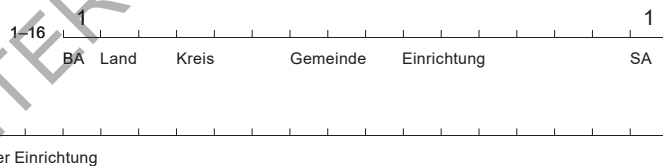
Name:

Telefax: (0345) 2318-921
E-Mail: kindertagesbetreuung@stala.mi.sachsen-anhalt.de

Telefon oder E-Mail:

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Bei Einrichtungen, die zu diesem Zeitpunkt vorübergehend geschlossen sind, gilt als Stichtag das letzte vorausgehende Monatsende, an dem die Einrichtung noch geöffnet war. Schlüsselnummern für Arbeitsbereich und Berufsausbildungsabschluss stehen auf Seite 6 des Fragebogens. Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen in der separaten Unterlage.



A Art des Trägers der Einrichtung

Es ist nur eine Angabe möglich.

1 Öffentliche Jugendhilfe

- 1.1 Jugendamt (örtlicher Träger) 01
- 1.2 Landesjugendamt (überörtlicher Träger) 02
- 1.3 Oberste Landesjugendbehörde (Ministerium/Senat) 03
- 1.4 Gemeinde oder Gemeindeverband ohne eigenes Jugendamt 04

2 Freie Jugendhilfe – Privat-gemeinnützige Träger

- 2.1 Arbeiterwohlfahrt oder deren Mitgliedsorganisationen 05
- 2.2 Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband oder dessen Mitgliedsorganisationen 06
- 2.3 Deutsches Rotes Kreuz oder dessen Mitgliedsorganisationen 07
- 2.4 Diakonisches Werk oder sonstige der EKD angeschlossene Träger 08

- 2.5 Deutscher Caritasverband oder sonstige katholische Träger 09
- 2.6 Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland oder jüdische Kultusgemeinde oder ihnen angeschlossene Träger 10
- 2.7 Andere Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts oder ihnen angeschlossene Träger 11
- 2.8 Jugendgruppe, Jugendverband, Jugendring 12
- 2.9 Andere gemeinnützige juristische Personen oder Vereinigungen 13

3 Freie Jugendhilfe – Privat-nichtgemeinnützige natürliche oder juristische Person des Privatrechts

- 3.1 Unternehmens-/Betriebsteil 14
- 3.2 Selbständig privat-gewerblich 15
- 3.3 Natürliche oder andere juristische Person 16

Bitte zurücksenden an

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt
Dezernat 24
Bildung, Soziales, Gesundheit
Postfach 20 11 56
06012 Halle (Saale)

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

FÜR IHRE UNTERLAGEN

B Rechtsform des Trägers

Es ist nur eine Angabe möglich.

- 01 Gebietskörperschaft (einschließlich Land, Bund, Zusammenschlüsse) oder Behörde 01 19-20
- 02 Körperschaft des öffentlichen Rechts 02
- 03 Kommunalunternehmen 03
- 04 Anstalt des öffentlichen Rechts 04
- 05 Stiftung des öffentlichen Rechts 05
- 06 Natürliche Person 06
- 07 Verein 07
- 08 Genossenschaft 08
- 09 Stiftung des Privatrechts 09
- 10 Personengesellschaft 10
- 11 GmbH 11
- 12 Andere Kapitalgesellschaft 12
- 13 Ausländische Rechtsform 13

C Besondere Merkmale der Einrichtung

- 1 Wann öffnet Ihre Einrichtung an den meisten Wochentagen? 21-24 : : Uhr
- 2 Wann schließt Ihre Einrichtung an den meisten Wochentagen? 25-28 : : Uhr
- 3 Schließt Ihre Einrichtung über Mittag?
- Ja 29 1
- Nein 29 2

noch:

C Besondere Merkmale der Einrichtung

- 4 Werden in Ihrer Einrichtung vorwiegend Kinder von Betriebsangehörigen betreut? 30
- Ja 1
- Nein 2
- 5 Wird die Einrichtung durch eine Elterninitiative selbst organisiert? 31
- Ja 1
- Nein 2

D Genehmigte Plätze gemäß Betriebserlaubnis

i Hier ist nicht die Zahl der tatsächlich belegten Plätze anzugeben.

- 1 Plätze insgesamt 32-34 _____

E Anzahl der Gruppen

- 1 Gruppen insgesamt 35-36 _____
- 2 Einrichtung ohne feste Gruppenstruktur 37 1

F Anzahl der Kinder in der Einrichtung

- 1 Kinder insgesamt 38-40 _____

Schlüsselnummern für Arbeitsbereich und Berufsausbildungsabschluss

Schlüssel A

Schl.-Nr.	Arbeitsbereich
1	Gruppenleitung
2	Zweit- bzw. Ergänzungskraft
3	Förderung von Kindern nach SGB VIII oder nach SGB IX in der Einrichtung (Eingliederungshilfe für behinderte Kinder)
4	Einrichtungsleitung
5	Verwaltung
9	Gruppenübergreifend tätig

Schlüssel B

Schl.-Nr.	Höchster Berufsausbildungsabschluss Zuordnungen von DDR-Berufsausbildungsabschlüssen stehen am Ende der beiliegenden Unterlage.	Schl.-Nr.	Höchster Berufsausbildungsabschluss Zuordnungen von DDR-Berufsausbildungsabschlüssen stehen am Ende der beiliegenden Unterlage.
01	Dipl.-Sozialpädagogin/Dipl.-Sozialpädagoge, Dipl.-Sozialarbeiter/Dipl.-Sozialarbeiterin (FH oder vergleichbarer Abschluss)	15	Beschäftigungs- und Arbeitstherapeut/-therapeutin (Ergotherapeut/Ergotherapeutin), Bewegungspädagogin/Bewegungspädagoge, Bewegungstherapeut/Bewegungstherapeutin (Motopäde/Motopädin)
02	Dipl.-Pädagogin/Dipl.-Pädagoge, Dipl.-Sozialpädagogin/Dipl.-Sozialpädagoge, Dipl.-Erziehungswissenschaftlerin/Dipl.-Erziehungswissenschaftler (Universität oder vergleichbarer Abschluss)	16	Arzt/Ärztin
03	Dipl.-Heilpädagogin/Dipl.-Heilpädagoge (FH oder vergleichbarer Abschluss)	17	(Fach-)Kinderkrankenpfleger/Kinderkrankenschwester, Krankenpfleger/Krankenschwester, Altenpfleger/Altenpflegerin
36	Staatlich anerkannter Kindheitspädagoge/ anerkannte Kindheitspädagogin (Master)	18	Krankengymnast/Krankengymnastin, Masseur/ Masseurin, Masseur und med. Bademeister/ Masseurin und med. Bademeisterin
37	Staatlich anerkannter Kindheitspädagoge/ anerkannte Kindheitspädagogin (Bachelor)	19	Logopäde/Logopädin
04	Erzieher/Erzieherin	20	Sonderschullehrer/Sonderschullehrerin
05	Heilpädagogin/Heilpädagoge (Fachschule)	21	Fachlehrer/Fachlehrerin oder sonstiger Lehrer/ sonstige Lehrerin
06	Kinderpfleger/Kinderpflegerin	22	Sonstiger Hochschulabschluss
07	Heilerzieher/Heilerzieherin, Heilerziehungspfleger/ Heilerziehungspflegerin	23	Abschlussprüfung für den mittleren Dienst/ Erste Angestelltenprüfung
08	Familienpfleger/Familienpflegerin	24	Abschlussprüfung für den gehobenen Dienst/ Zweite Angestelltenprüfung
09	Assistent/Assistentin im Sozialwesen (Sozialassistent/Sozialassistentin, Sozialbetreuer/Sozialbetreuerin, Sozialpflegeassistent/Sozialpflegeassistentin, sozialpädagogischer Assistent/sozialpädagogische Assistentin)	25	Sonstiger Verwaltungsberuf
10	Soziale und medizinische Helferberufe (Erziehungshelfer/Erziehungshelferin, Heilerziehungshelfer/ Heilerziehungshelferin, Heilerziehungspflegehelfer/ Heilerziehungspflegehelferin, Hauswirtschaftshelfer/ Hauswirtschaftshelferin, Krankenpflegehelfer/ Krankenpflegehelferin)	26	Hauswirtschaftsleiter/Hauswirtschaftsleiterin, Wirtschaftler/Wirtschaftlerin, Oekotrophologe/ Oekotrophologin
11	Sonstige soziale/sozialpädagogische Kurzausbildung	27	(Fach-)Hauswirtschaftler/Hauswirtschaftlerin
12	Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut/-psychotherapeutin	28	Kaufmannsgehilfe/Kaufmannsgehilfin
13	Psychologischer Psychotherapeut/Psychologische Psychotherapeutin	29	Facharbeiter/Facharbeiterin
14	Psychologe/Psychologin mit Hochschulabschluss	30	Meister/Meisterin
		31	Künstlerischer Berufsausbildungsabschluss
		32	Sonstiger Berufsausbildungsabschluss
		33	Praktikant/Praktikantin im Anerkennungsjahr
		34	Noch in Berufsausbildung
		35	Ohne abgeschlossene Berufsausbildung

H Angaben zum Personal

1 Angaben zum pädagogischen und Verwaltungspersonal

Lfd. Nr.	Geschlecht (nach Geburtenregister)			Geburtsmonat	Geburtsjahr	Stellung im Beruf und Art der Beschäftigung						Arbeitsbereiche und Beschäftigungsumfang						Höchster Berufsabschluss (Schlüssel B)
	Männlich	Weiblich	Divers			Je Person nur eine Angabe			Erster Arbeitsbereich			Zweiter Arbeitsbereich (sofern zutreffend)			Anzahl der Wochenstunden im zweiten Arbeitsbereich			
						Person im freiwilligen sozialen Jahr/Bundesfreiwilligendienst	Sonstige	Praktikant/-in	Person im freiwilligen sozialen Jahr/Bundesfreiwilligendienst	Sonstige	gemäß Schlüssel A	tätig in Gruppe Nr. "1" oder "2" ist	Anzahl der Wochenstunden im ersten Arbeitsbereich	gemäß Schlüssel A		tätig in Gruppe Nr. "1" oder "2" ist (nur wenn Schlüssel A)		
18-19	20	21-22	23-26	27	28	29-30	31-33	34	35-36	37-39	40-41							
Bsp.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	04	1977	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	4	3009	90	02				
Bsp.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	08	1968	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	1	390	0	01				
Bsp.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	07	1972	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	1	2509	140	01				
01	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>								
02	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>								
03	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>								
04	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>								
05	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>								
06	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>								
07	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>								
08	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>								
09	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>								
10	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>								

H Angaben zum Personal

1 Angaben zum pädagogischen und Verwaltungspersonal

Lfd. Nr.	Geschlecht (nach Geburtenregister)			Geburtsmonat	Geburtsjahr	Stellung im Beruf und Art der Beschäftigung						Arbeitsbereiche und Beschäftigungsumfang						Höchster Berufsabschluss (Schlüssel B)			
	Männlich	Weiblich	Divers			Je Person nur eine Angabe						Erster Arbeitsbereich			Zweiter Arbeitsbereich (sofern zutreffend)						
						20	21-22	23-26	27	Person im freiwilligen sozialen Jahr/Bundesfreiwilligendienst	Sonstige	gemäß Schlüssel A	tätig in Gruppe Nr. "1" oder "2" ist	Anzahl der Wochenstunden im ersten Arbeitsbereich	gemäß Schlüssel A	tätig in Gruppe Nr. "1" oder "2" ist	Anzahl der Wochenstunden im zweiten Arbeitsbereich		37-39	40-41	
18-19	20	21-22	23-26	27	Person im freiwilligen sozialen Jahr/Bundesfreiwilligendienst	Sonstige	gemäß Schlüssel A	tätig in Gruppe Nr. "1" oder "2" ist	Anzahl der Wochenstunden im ersten Arbeitsbereich	gemäß Schlüssel A	tätig in Gruppe Nr. "1" oder "2" ist	Anzahl der Wochenstunden im zweiten Arbeitsbereich	37-39	40-41							
Bsp.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	MM	1 9 7 7	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	3 0 0 9	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	9 0	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	0 2
Bsp.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	MM	1 9 6 8	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	3 9 0	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	0 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	0 1
Bsp.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	MM	1 9 7 2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	2 5 0 9	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	1 4 0	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	0 1
11	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
12	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
13	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
14	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
15	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
16	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
17	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
18	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
19	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
20	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

H Angaben zum Personal

1 Angaben zum pädagogischen und Verwaltungspersonal

Lfd. Nr.	Geschlecht (nach Geburtenregister)			Geburtsmonat	Geburtsjahr	Stellung im Beruf und Art der Beschäftigung						Arbeitsbereiche und Beschäftigungsumfang					Höchster Berufsabschluss (Schlüssel B)
	Männlich	Weiblich	Divers			Je Person nur eine Angabe						Erster Arbeitsbereich		Zweiter Arbeitsbereich (sofern zutreffend)			
						20	21-22	23-26	27	Person im freiwilligen sozialen Jahr/Bundesfreiwilligendienst	Sonstige	gemäÙ Schlüssel A	tätig in Gruppe Nr. "1" oder "2" ist	Anzahl der Wochenstunden im ersten Arbeitsbereich	gemäÙ Schlüssel A	tätig in Gruppe Nr. "1" oder "2" ist	
18-19	20	21-22	23-26	27	28	29-30	31-33	34	35-36	37-39	40-41						
Bsp.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	04	1977	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	4	3009	90	02		
Bsp.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	08	1968	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	1	390	01	01		
Bsp.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	07	1972	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	1	2509	140	01		
21	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
22	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
23	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
24	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
25	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
26	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
27	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
28	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
29	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
30	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						

H Angaben zum Personal

1 Angaben zum pädagogischen und Verwaltungspersonal

Lfd. Nr.	Geschlecht (nach Geburtenregister)			Geburtsmonat	Geburtsjahr	Stellung im Beruf und Art der Beschäftigung						Arbeitsbereiche und Beschäftigungsumfang						Höchster Berufsabschluss (Schlüssel B)
	Männlich	Weiblich	Divers			Je Person nur eine Angabe						Erster Arbeitsbereich			Zweiter Arbeitsbereich (sofern zutreffend)			
						20	21-22	23-26	27	28	29-30	31-33	34	35-36	37-39	40-41		
18-19				MM	JJJ	27	28	29-30	31-33	34	35-36	37-39	40-41					
Bsp.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	0 4	1 9 7 7	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
Bsp.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	0 8	1 9 6 8	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
Bsp.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	0 7	1 9 7 2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
31	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
32	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
33	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
34	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
35	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
36	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
37	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
38	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
39	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
40	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				

Für alle weiteren Personen bitte Folgeblatt ausfüllen.

H Angaben zum Personal

2 Angaben zum hauswirtschaftlichen und technischen Personal

Lfd. Nr.	Geschlecht (nach Geburtenregister)				Anzahl der vertraglich vereinbarten Wochenstunden
	Männlich	Weiblich	Divers	Ohne Angabe (nach Geburtenregister)	
18-19	20				31-33

Bsp. 4 0 , 0

1 2 3 7

01	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	____, ____
02	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	____, ____
03	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	____, ____
04	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	____, ____
05	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	____, ____
06	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	____, ____
07	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	____, ____
08	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	____, ____
09	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	____, ____
10	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	____, ____
11	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	____, ____
12	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	____, ____
13	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	____, ____
14	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	____, ____
15	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	____, ____

Lfd. Nr.	Geschlecht (nach Geburtenregister)				Anzahl der vertraglich vereinbarten Wochenstunden
	Männlich	Weiblich	Divers	Ohne Angabe (nach Geburtenregister)	
18-19	20				31-33

Bsp. _____, _____

1 2 3 7

16	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	____, ____
17	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	____, ____
18	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	____, ____
19	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	____, ____
20	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	____, ____
21	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	____, ____
22	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	____, ____
23	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	____, ____
24	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	____, ____
25	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	____, ____
26	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	____, ____
27	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	____, ____
28	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	____, ____
29	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	____, ____
30	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	____, ____

FÜR IHRE UNTERLAGEN

Statistik der Kinder- und Jugendhilfe

Teil III.1: Kinder und tätige Personen
in Tageseinrichtungen 2020

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹ und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)²

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Zweck der Erhebung ist, einen Überblick über das Angebot verschiedener Formen der Betreuung in Tageseinrichtungen für Kinder und die personellen Voraussetzungen für einen bedarfsgerechten Ausbau dieses Angebots zu erhalten und die erforderlichen Grunddaten für die Planung von Tageseinrichtungen für Kinder auf örtlicher und überregionaler Ebene bereitzustellen. Die Daten werden besonders wegen des gesetzlich festgelegten Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz benötigt. Erfasst werden die Kindertageseinrichtungen, die Zahl der genehmigten Plätze sowie die dort betreuten Kinder und tätigen Personen. Die Erhebung wird jährlich als Totalerhebung bei den Trägern der Jugendhilfe und den Einrichtungen zum Stichtag 1. März durchgeführt.

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Achte Buch Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) in Verbindung mit dem BStatG.

Erhoben werden Angaben zu § 99 Absatz 7 SGB VIII.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 102 Absatz 1 Satz 1 SGB VIII in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 102 Absatz 2 Nummer 1 bis 3, 5, 6 und 8 SGB VIII sind die örtlichen und überörtlichen Träger der Jugendhilfe, die obersten Landesjugendbehörden, die kreisangehörigen Gemeinden und Gemeindeverbände, soweit sie Aufgaben der Jugendhilfe wahrnehmen, die Träger der freien Jugendhilfe und die Leitungen von Einrichtungen, Behörden und Geschäftsstellen in der Jugendhilfe auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 1 BStatG sind Stellen, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen und bereits standardisierte elektronische Verfahren nutzen, verpflichtet, diese auch für die Übermittlung von Daten an die statistischen Ämter zu verwenden. Soweit diese Stellen keine standardisierten Verfahren für den Datenaustausch einsetzen, sind elektronische Verfahren nach Absprache mit den statistischen Ämtern zu verwenden.

Erteilen Auskunftspflichtige keine, keine vollständige, keine richtige oder nicht rechtzeitig Auskunft, können sie zur Erteilung der Auskunft mit einem Zwangsgeld nach den Verwaltungsvollstreckungsgesetzen der Länder angehalten werden.

Nach § 23 BStatG handelt darüber hinaus ordnungswidrig, wer

- vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 15 Absatz 1 Satz 2, Absatz 2 und 5 Satz 1 BStatG eine Auskunft nicht, nicht rechtzeitig, nicht vollständig oder nicht wahrheitsgemäß erteilt,
- entgegen § 15 Absatz 3 BStatG eine Antwort nicht in der vorgeschriebenen Form erteilt oder
- entgegen § 11a Absatz 1 Satz 1 und 2 BStatG ein dort genanntes Verfahren nicht nutzt.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG hat eine Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Soweit die Erteilung der Auskunft freiwillig ist, kann die Einwilligung in die Verarbeitung der freiwillig bereitgestellten Angaben jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf wirkt erst für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

² Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter <https://eur-lex.europa.eu/>.

Zur Durchführung der Erhebung übermitteln die Träger der öffentlichen Jugendhilfe dem statistischen Amt auf Anforderung die erforderlichen Anschriften der übrigen Auskunftspflichtigen.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen oder wenn die Auskunftgebenden eingewilligt haben, dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine Übermittlung von Einzelangaben ist grundsätzlich zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z. B. die Statistischen Ämter der Länder, die Deutsche Bundesbank, das Statistische Amt der europäischen Union [Eurostat]),
- Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (z. B. ITZBund, Rechenzentren der Länder).

Eine Übermittlung der erhobenen Angaben ist nach § 103 Absatz 1 SGB VIII vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder an die fachlich zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für die Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, in Form von Tabellen mit statistischen Ergebnissen zulässig. Die Übermittlung ist auch zulässig soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen, sofern diese Tabellen nicht tiefer als auf Regierungsbezirksebene, im Fall der Stadtstaaten auf Bezirksebene, gegliedert sind.

Für ausschließlich statistische Zwecke dürfen nach § 103 Absatz 2 SGB VIII den zur Durchführung statistischer Aufgaben zuständigen Stellen der Gemeinden und Gemeindeverbände für ihren Zuständigkeitsbereich Einzelangaben aus der Erhebung mit Ausnahme der Hilfsmerkmale übermittelt werden, soweit die Voraussetzungen nach § 16 Absatz 5 BStatG gegeben sind.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben)
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

Hilfsmerkmale, Ordnungsnummer, Löschung

Name und Anschrift der auskunftgebenden Stelle, Name, Telefon- bzw. Fax-Nummer oder E-Mail-Adresse der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person und die Kennnummer der auskunftgebenden Einrichtung sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht. Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist.

Die vom statistischen Amt vergebene Ordnungsnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Einrichtungen sowie der rationellen Aufbereitung der Erhebung. Sie besteht aus einem Regionalschlüssel für das jeweilige Bundesland, den jeweiligen Kreis und die jeweilige Gemeinde sowie einer frei vergebenen laufenden Nummer.

Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde

Die Auskunftgebenden, deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können

- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
- die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO

der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert, ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördlichen Datenschutzbeauftragten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder oder an die jeweils zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörden gerichtet werden. Deren Kontaktdaten finden Sie unter <https://www.statistikportal.de/de/datenschutz>

FÜR IHRE UNTERLAGEN

Statistik der Kinder- und Jugendhilfe

Stichtag: 1. März 2020

KITA

Teil III.1: Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen

Erläuterungen zum Fragebogen

Abgrenzung des Erhebungsbereichs

Die Erhebung erstreckt sich auf alle Kindertageseinrichtungen für behinderte und/oder nichtbehinderte Kinder. **Kindertageseinrichtungen** sind Einrichtungen, in denen Kinder ganztägig oder für einen Teil des Tages aufgenommen sowie pflegerisch und erzieherisch regelmäßig betreut werden, die über entsprechendes Personal verfügen und für die eine Betriebserlaubnis nach §45 SGB VIII oder eine vergleichbare Genehmigung vorliegt.

Zudem sind folgende **Besonderheiten** zu beachten:

- Einrichtungen außerhalb des Gebietes der Bundesrepublik Deutschland sowie Tagesgruppen nach § 32 SGB VIII werden in der Statistik **nicht berücksichtigt**.
- Ein Kindergarten in einem Kinderheim ist nur dann in diese Erhebung einzubeziehen, wenn im Kindergarten andere Kinder betreut werden als im Kinderheim.
- Schulhorte und Schulkindergärten sind nur dann zu erfassen, wenn sie Einrichtungen der Jugendhilfe sind. Gleiches gilt für Ganztagschulen.
- Sofern eine Einrichtung nicht ausschließlich Zwecken der Jugendhilfe dient, ist dennoch für den der Jugendhilfe dienenden Teil der Einrichtung Auskunft zur Statistik zu erteilen.

Meldung zur Statistik

Für jede Kindertageseinrichtung ist **ein Fragebogen** auszufüllen, für die Angaben zu den Kindern in den einzelnen Gruppen und zum Personal gegebenenfalls mit entsprechenden Folgebogen, und bis spätestens **27. März 2020** an das statistische Amt zu senden.

Ist eine Einrichtung über mehrere Standorte verteilt und besitzt sie nur **eine** Betriebserlaubnis, sind alle Standorte gemeinsam als **eine** Einrichtung zu melden.

A Art des Trägers der Einrichtung

1 Öffentliche Jugendhilfe

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe werden in den **Stadtstaaten** wie folgt zugeordnet:

- Senat = Land
- Landesjugendamt = überörtlicher Träger
- Bezirksämter = örtlicher Träger

2 Freie Jugendhilfe – Privat-gemeinnützige Träger

Einrichtungen, die Verbänden der freien Wohlfahrtspflege angeschlossen sind, kreuzen jeweils den betreffenden Verband (z. B. Arbeiterwohlfahrt, Diakonisches Werk) an.

Von den Kirchen selbst betriebene Einrichtungen sind der gleichen Position wie die von den entsprechenden konfessionellen Verbänden (Diakonisches Werk, Deutscher Caritasverband) getragenen Einrichtungen zuzuordnen.

Jugendgruppen gelten für die Erhebung als Träger, wenn sie nach §75 SGB VIII anerkannt sind.

Andere gemeinnützige juristische Personen oder Vereinigungen

Hierzu zählen auch Elterninitiativen, soweit sie keinem der Verbände der freien Wohlfahrtspflege angeschlossen sind. Ansonsten ist jeweils der entsprechende Verband (z. B. Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband) anzugeben.

3 Freie Jugendhilfe – Privat-nichtgemeinnützige natürliche oder juristische Person des Privatrechts

Unternehmens-/ Betriebsteil: ist anzugeben, wenn es sich um eine auf den Zweck des Hauptbetriebs ausgerichtete und in dessen Organisation eingegliederte, aber organisatorisch abgrenzbare und verselbständigte Einheit handelt, bei der zumindest eine Person existiert, die das Weisungsrecht des Arbeitgebers ausübt. Falls in einer Einrichtung für Kinder von Betriebsangehörigen nicht der Betrieb selbst die Tageseinrichtung betreibt, sondern eine andere Organisation, so ist diese und nicht der Betrieb als Träger anzugeben.

Selbständig privat-gewerblich ist jede erlaubte, selbstständige, nach außen erkennbare Tätigkeit, die planmäßig, für eine gewisse Dauer und zum Zweck der Gewinnerzielung ausgeübt wird und kein freier Beruf ist.

Natürliche oder andere juristische Personen sind z. B. Einzelpersonen, Vereine, Initiativen etc.

B Rechtsform des Trägers

Die Rechtsform des Trägers ist der Satzung des Rechtsträgers der Einrichtung zu entnehmen. In Zweifelsfällen müsste die für juristische Angelegenheiten zuständige Person des Rechtsträgers Auskunft geben können. Im Einzelnen bitten wir Sie, folgende Zuordnungen zu beachten:

Öffentlich-rechtliche Rechtsformen

Gebietskörperschaft (einschließlich Land, Bund, Zusammenschlüsse) oder Behörde

Hierzu gehören:

- Bund, Land
- Gebietskörperschaft (Gemeinden, Landkreise, kreisfreie Städte, Bezirke) darunter auch Regiebetriebe (rechtlich unselbständige organisatorische Abteilungen der öffentlichen Verwaltung) und Eigenbetriebe (Unternehmen der Gebietskörperschaften ohne eigene Rechtspersönlichkeit, die außerhalb des Haushaltsplans der Gemeinde nach kaufmännischen Grundsätzen als Sondervermögen verwaltet werden (sog. kommunales Sondervermögen))
- Zusammenschluss von Gebietskörperschaften (Verwaltungsgemeinschaften, Zweckverbände, sonstige öffentlich-rechtliche Formen der kommunalen Zusammenarbeit), darunter auch Regiebetriebe und Eigenbetriebe
- Behörde (jede Stelle, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnimmt (§ 1 Absatz 4 VwVfG))

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Eine Körperschaft des öffentlichen Rechts ist ein mitgliedschaftlich organisierter Zusammenschluss, der öffentliche Aufgaben wahrnimmt und dessen Mitglieder Einfluss auf die Willensbildung nehmen (Kirchengemeinden, Religionsgemeinschaften, staatliche Hochschulen, Studentenwerke, Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern, andere Berufskammern).

Kommunalunternehmen

Ein Kommunalunternehmen ist eine besondere Form der kommunalen Betätigung in einigen Ländern, vergleichbar mit Anstalt des öffentlichen Rechts.

Anstalt des öffentlichen Rechts

Eine Anstalt des öffentlichen Rechts ist eine mit einer öffentlichen Aufgabe betraute Institution, deren Aufgabe ihr gesetzlich oder satzungsmäßig zugewiesen worden ist. Ihre meist staatlichen oder kommunalen Aufgaben werden in ihrer Satzung festgelegt. Anstalten des öffentlichen Rechts werden durch oder aufgrund eines Gesetzes errichtet, verändert und aufgelöst.

Stiftung des öffentlichen Rechts

Eine Stiftung des öffentlichen Rechts ist eine verselbständigte Vermögensmasse zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe. Die Stiftung des öffentlichen Rechts ist wie die Anstalt und Körperschaft des öffentlichen Rechts sowie der Beliehene Träger der mittelbaren Staatsverwaltung. Die Stiftung des öffentlichen Rechts wird durch den hoheitlichen Gründungsakt von den anderen Stiftungen abgegrenzt.

Privatrechtsformen

Natürliche Person (auch Einzelkaufmann, Einzelunternehmen)

Verein

Ein Verein ist eine freiwillige und auf Dauer angelegte Vereinigung von natürlichen und/oder juristischen Personen zur Verfolgung eines bestimmten Zwecks (rechtsfähig/nicht-rechtsfähig – eingetragen/nicht eingetragen).

Genossenschaft

Eine Genossenschaft ist eine Gesellschaft von nicht geschlossener Mitgliederzahl, deren Zweck darauf gerichtet ist, den Erwerb oder die Wirtschaft ihrer Mitglieder oder deren soziale oder kulturelle Belange durch gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb zu fördern (§ 1 Absatz 1 GenG).

Stiftung des Privatrechts

Eine Stiftung des Privatrechts ist eine verselbständigte Vermögensmasse zur Erfüllung einer Aufgabe.

Personengesellschaft

Eine Personengesellschaft ist ein Zusammenschluss von mindestens zwei natürlichen Personen zur Erreichung eines gemeinsamen Zwecks. Dabei muss es sich nicht zwingend um einen wirtschaftlichen Zweck handeln. Das Gesellschaftsrecht wird durch einen Numerus Clausus der Gesellschaftsformen beschränkt, d. h. nur die gesetzlich vorgesehenen Gesellschaftsformen sind zulässig. Es gibt folgende Personengesellschaften:

- Gesellschaft des bürgerlichen Rechts (GbR)
- Offene Handelsgesellschaft (OHG)
- Kommanditgesellschaft (KG)
- Partnerschaftsgesellschaft (PartG)
- GmbH & Co. KG
- Stille Gesellschaft

GmbH

Gesellschaft mit beschränkter Haftung, z. B. auch Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt) (UG).

Andere Kapitalgesellschaft

Eine andere Kapitalgesellschaft ist eine Gesellschaft, bei der die kapitalmäßige Beteiligung im Vordergrund steht, z. B. Aktiengesellschaft (AG) oder Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA).

C Besondere Merkmale der Einrichtung

Alle Fragen sind mit „Ja“ oder „Nein“ zu beantworten.

Frage 1
und

Frage 2: Die Regelöffnungszeiten können für gewöhnlich den Nutzungsbedingungen des Trägers (Satzung oder Betriebslaubnis) entnommen werden. Sofern die Einrichtung nur für einzelne Gruppen früher öffnet oder später schließt, so sind diese Zeiten zu berücksichtigen; vorausgesetzt, dies ist an den meisten Wochentagen und

für mindestens die Hälfte der in der Einrichtung betreuten Kinder der Fall.

Beispiel: Eine Einrichtung öffnet an drei von fünf Tagen morgens um 7.00 Uhr und nachmittags schließt die Einrichtung um 17.00 Uhr. Als Öffnungszeit ist hier: 7.00 Uhr anzugeben und als Zeitpunkt, zu dem die Einrichtung schließt, ist 17.00 Uhr anzugeben.

Frage 3: Schließt die Einrichtung über Mittag zeitweilig, ist „Ja“ anzugeben.

Frage 4: Ist die überwiegende Zahl der Plätze in einer Einrichtung für Kinder von Betriebsangehörigen vorgesehen, ist „Ja“ anzukreuzen.

Frage 5: Wird die Einrichtung von Eltern, allein erziehenden Müttern und Vätern oder anderen Personensorgeberechtigten in freier Vereinbarung nach § 5 SGB VIII selbst organisiert, ist „Ja“ anzukreuzen (Elterninitiativen).

D Genehmigte Plätze gemäß Betriebslaubnis

Es ist die Zahl der genehmigten Plätze entsprechend der Betriebslaubnis insgesamt anzugeben, **nicht** die Zahl der tatsächlich belegten Plätze.

E Anzahl der Gruppen

Hier ist die Zahl der Gruppen in der Einrichtung anzugeben. Einrichtungen mit einer offenen Struktur ohne Einzelgruppen („Einrichtungen ohne feste Gruppenstruktur“) geben hier „1“ an und kreuzen bei der nachfolgenden Frage (E 2) an.

F Anzahl der betreuten Kinder

Es sind alle Kinder zu berücksichtigen, die am Stichtag ein Betreuungsverhältnis in der Einrichtung haben.

In Ausnahmefällen, z. B. bei so genannten „Wechselgruppen“, in denen am Vormittag andere Kinder betreut werden als am Nachmittag, kann die Zahl der betreuten Kinder über der Zahl der genehmigten Plätze liegen.

G Angaben zu den Kindern in den einzelnen Gruppen

Für jede Gruppe ist **ein Bogen** auszufüllen, auf welchem für **jedes** Kind der Gruppe **eine Zeile** auszufüllen ist. Für jede weitere Gruppe sind entsprechende Folgebogen anzulegen und die Gruppe fortlaufend zu nummerieren.

Bitte beachten Sie:

- **Einrichtungen ohne feste Gruppenstruktur** tragen bitte eine „99“ ein. Bei mehr als 30 Kindern tragen Sie bitte fortlaufend die Angaben zu den Kindern in den Folgebogen ein. Dabei kann die Vornummerierung der „Lfd. Nr.“ beibehalten werden, denn es erfolgt im Nachgang eine maschinelle Anpassung.
- Jedes Kind ist ausschließlich einer einzigen Gruppe zuzuordnen. Sollte ein Kind verschiedene Gruppen besuchen, so ist es bei derjenigen Gruppe einzutragen, in der das Kind schwerpunktmäßig betreut wird, und zwar mit der gesamten vertraglich vereinbarten Betreuungszeit.

Für **jedes Kind** ist das **Geschlecht** anzukreuzen sowie der **Geburtsmonat und das Geburtsjahr** anzugeben. Das Geschlecht ist so anzugeben, wie es im Geburtenregister erfasst ist. Die Antwortmöglichkeit „divers“ oder „ohne Angabe“ ist nur dann auszuwählen, wenn im Geburtenregister „divers“ oder „ohne Angabe“ eingetragen ist. „Ohne Angabe“ ist also keine Antwortoption, um in dieser Erhebung keine Auskunft zum Geschlecht zu geben.

Bei „**In der Einrichtung seit ...**“ ist der Monat und das Jahr anzugeben, seit wann das Kind **diese** Kindertageseinrichtung besucht.

Ein möglicher vorheriger Besuch anderer Kindertageseinrichtungen wird nicht berücksichtigt. Bei einem Trägerwechsel gilt der Aufnahmezeitpunkt unter dem vorherigen Träger weiter.

Beispiele:

Ein Kind wurde zum 1. August 2018 in Einrichtung A aufgenommen. Zuvor besuchte das Kind Einrichtung X. Entsprechend hat Einrichtung A beim Merkmal „In der Einrichtung seit ...“ 08 2018 anzugeben.

Ein Kind wurde zum 1. Oktober 2018 in Einrichtung A aufgenommen. Zum 1. August 2019 gab es einen Trägerwechsel. Als Datum der Aufnahme in der Tageseinrichtung ist 10 2018 anzugeben.

Unter **Betreuungszeit** ist der **vertraglich vereinbarte** Stundenumfang pro Woche anzugeben sowie die Zahl der Tage pro Woche, an denen die Betreuung stattfindet. Entscheidend ist ausschließlich der vertraglich vereinbarte Betreuungsumfang, auch wenn dieser vom tatsächlichen Betreuungsumfang abweicht.

Wenn der Betreuungsvertrag nicht den wöchentlichen, sondern den täglichen oder monatlichen Betreuungsumfang festschreibt, so ist dieser entsprechend auf eine Woche umzurechnen (tägliche Betreuungszeit mal Anzahl der wöchentlichen Betreuungstage bzw. monatliche Betreuungszeit durch 4,35). Bei wöchentlich unterschiedlichem Betreuungsumfang ist der Durchschnittswert zu bilden.

Bei Wochendbetreuung ist anzugeben, ob die Betreuung – vertraglich vereinbart – auch am Wochenende (Samstag und/oder Sonntag) stattfindet.

Vor- und nachmittags mit Unterbrechung über Mittag ist dann anzugeben, wenn das Kind vor- und nachmittags in der Einrichtung betreut wird, über Mittag für eine bestimmte Zeit jedoch nicht in der Einrichtung ist. Dies kann vertraglich zwischen Eltern und Träger vereinbart sein oder weil die Einrichtung zeitweise über Mittag schließt. Vor- und nachmittags mit Unterbrechung über Mittag ist **nicht für Schulkinder** anzukreuzen, auch wenn diese vor und nach dem Schulunterricht die Einrichtung besuchen, da davon ausgegangen wird, dass die Unterbrechung nicht nur über Mittag erfolgt.

„Kind erhält Mittagverpflegung“ ist anzugeben, wenn das Mittagessen **über die Einrichtung** organisiert wird. Dazu zählt unter anderem Mittagessen, das in der Einrichtung selbst gekocht oder über einen Anbieter geliefert wird. **Nicht dazu zählt** von zu Hause selbst mitgebrachtes Essen (Lunch-Paket). Die Angabe muss erfolgen, wenn das Kind an **mindestens** der Hälfte der betreuten Tage pro Woche ein über die Einrichtung organisiert Essen erhält.

Besucht das Kind bereits die Schule, ist in der Spalte **Kind besucht bereits die Schule** ein Kreuz zu machen. Als Schule gelten **alle** dem Schulsystem zugeordneten Einrichtungen.

Bei **ausländischer Herkunft mindestens eines Elternteils** ist anzugeben, ob die Mutter und/oder der Vater des Kindes aus dem Ausland stammen. Hierbei ist die **aktuelle Staatsangehörigkeit** der Eltern nicht maßgeblich. Leben die Eltern nicht mehr zusammen (Trennung, Scheidung, Verwitwung), ist für die Angabe nur die Situation des Elternteils zu berücksichtigen, bei dem das Kind lebt. Im Falle einer neuen Partnerschaft des Elternteils, bei dem das Kind lebt, soll die Situation des neuen Partners mit berücksichtigt werden.

Beispiele:

Die Familienmitglieder sind als Aussiedler aus Russland mit deutscher Staatsangehörigkeit nach Deutschland gekommen. In dem Fall ist „Ja“ anzugeben.

Die Eltern sind aus der Türkei nach Deutschland gekommen und haben die deutsche Staatsbürgerschaft angenommen. In diesem Fall ist „Ja“ anzugeben.

Die Eltern sind in Deutschland geboren und aufgewachsen und haben die italienische Staatsangehörigkeit („Migranten der zweiten oder dritten Generation“). In diesem Fall ist „Nein“ anzugeben.

Darüber hinaus ist anzugeben, ob in **der Familie des Kindes vorrangig Deutsch oder eine andere Sprache** gesprochen wird.

Kind erhält in der Einrichtung Eingliederungshilfe wegen körperlicher Behinderung

Kind erhält in der Einrichtung Eingliederungshilfe wegen geistiger Behinderung

Hier ist anzukreuzen, wenn das Kind einen **nachgewiesenen erhöhten Förderbedarf wegen körperlicher und/oder geistiger Behinderung** hat und **in der Einrichtung Eingliederungshilfe** erhält. Zu den **körperlichen Behinderungen** zählen u. a. Blindheit, Gehörlosigkeit, Cerebralpareesen/Spastiken, Querschnittlähmungen oder der Teilverlust von Gliedmaßen. Zu den **geistigen Behinderungen** zählen u. a. Trisomie 21, Autismus, Fragiles X-Syndrom, Angelmann-Syndrom, Fetales Alkoholsyndrom.

Kind erhält in der Einrichtung Eingliederungshilfe wegen drohender oder seelischer Behinderung

Hier ist anzukreuzen, wenn das Kind einen **nachgewiesenen erhöhten Förderbedarf** aufgrund **einer drohenden oder einer seelischen Behinderung** hat und **in der Einrichtung Eingliederungshilfe** erhält.

Dabei kann es sich um eine (drohende) seelische Behinderung nach § 35a SGB VIII oder nach SGB IX handeln oder das Kind erhält in der Einrichtung eine Eingliederungshilfe, da es von einer Behinderung bedroht ist, z.B. aufgrund einer **Entwicklungsverzögerung**.

Bitte beachten Sie:

Bei der Beantwortung der Frage, ob ein Kind entsprechende Eingliederungshilfe in der Einrichtung erhält, ist es unerheblich nach welcher gesetzlichen Grundlage (SGB VIII oder SGB IX) diese erfolgt.

Um eine entsprechende Eingliederungshilfe in der Einrichtung zu erhalten, ist ein **amtlicher Bescheid** bzw. ein Gutachten maßgebend.

Sofern das Kind eine anerkannte Mehrfachbehinderung hat, und z. B. sowohl eine körperliche als auch eine geistige Behinderung hat, sind beide Felder anzukreuzen.

In keinem Fall ist jedoch eine Eingliederungshilfe anzukreuzen, wenn es sich lediglich um eine Einschätzung der Auskunft gebenden Einrichtung handelt, ohne dass eine Feststellung durch die zuständigen Ämter erfolgt ist oder ein entsprechender Bescheid noch nicht vorliegt.

H Angaben zum Personal

Anzugeben sind alle Personen, die in der Einrichtung am Stichtag in einem gültigen Arbeitsverhältnis tätig sind.

Es sind auch zeitlich befristete Arbeitsverhältnisse zu melden, ebenso Personal von Zeitarbeitsfirmen.

Personen, die auf der Basis von § 16d SGB II in der Einrichtung tätig sind („1-Euro-Jobs“ bzw. „Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung“), werden **nicht** zur Statistik gemeldet.

Ebenfalls **nicht** zu melden sind Personen, die ehrenamtlich in der Einrichtung tätig sind, sowie Personen in Elternzeit, in der Freistellungsphase der Altersteilzeit und Langzeitkranke beim Bezug von Krankengeld.

Langzeiterkrankte sind zu melden, wenn sie zum Erhebungszeitpunkt Entgeltfortzahlungen des Arbeitgebers nach Entgeltfortzahlungsgesetz beziehen (nicht Krankengeldzuschüsse).

Weibliches Personal, das aufgrund einer Schwangerschaft einem Beschäftigungsverbot nach Mutterschutzgesetz unterliegt, ist zu melden, wenn es zum Erhebungsstichtag Entgeltleistungen des Arbeitgebers erhält (auch Mutterschutzlohn).

Bitte beachten Sie:

Bei Personen in Elternzeit, in der Freistellungsphase der Altersteilzeit und Langzeitkranken ist aber **ersatzweise eingestelltes Personal** zu melden.

Personen mit geringfügiger Beschäftigung, z. B. mit Honorarverträgen sind nur dann zu berücksichtigen, wenn sie zusammenhängend mindestens 3 Monate im Jahr beschäftigt werden und zum Zeitpunkt der Erhebung unter Vertrag stehen. Weist der Honorarvertrag keine bestimmte Stundenzahl aus, sind die tatsächlich geleisteten Stunden im Wochendurchschnitt anzugeben.

Das Geschlecht ist so anzugeben, wie es im Geburtenregister erfasst ist. Die Antwortmöglichkeit „divers“ oder „ohne Angabe“ ist nur dann auszuwählen, wenn im Geburtenregister „divers“ oder „ohne Angabe“ eingetragen ist. „Ohne Angabe“ ist also keine Antwortoption, um in dieser Erhebung keine Auskunft zum Geschlecht zu geben.

1 Angaben zum pädagogischen und Verwaltungspersonal

Hier sind **nur** die Angaben zum pädagogischen und zum Verwaltungspersonal einzutragen. Für das hauswirtschaftliche und technische Personal erfolgen die Angaben separat.

Für das pädagogische und Verwaltungspersonal ist **pro Person eine Zeile** auszufüllen. Für mehr als 40 tätige Personen (pädagogisches und Verwaltungspersonal) sind entsprechende Folgebogen anzulegen.

Ist eine Person in verschiedenen Einrichtungen tätig, so ist sie bei jeder dieser Einrichtungen mit dem jeweils dort geleisteten Stundenanteil einzutragen. Hierzu zählen auch Personen, die nur stundenweise in die Einrichtung kommen und dort Eingliederungshilfe leisten – unabhängig davon, ob sie beim selben Träger beschäftigt sind.

Stellung im Beruf und Art der Beschäftigung

Für Angestellte, Arbeiter/Arbeiterinnen und Beamte/Beamtinnen ist anzugeben, ob die Person beim entsprechenden Träger „**befristet**“ oder „**unbefristet**“ angestellt ist. Es geht also nicht darum, ob die Person in der Einrichtung selbst nur vertretungsweise bzw. befristet arbeitet, sondern um das Beschäftigungsverhältnis beim entsprechenden Arbeitgeber.

Arbeitsbereich

Der Arbeitsbereich ist bei jeder Person entsprechend ihrer **Tätigkeit** gemäß Schlüssel A (Seite 6) anzugeben. Es ist immer mindestens ein Arbeitsbereich – und zwar in „erster Arbeitsbereich“ – anzugeben. Ist dieselbe Person in einem zweiten Arbeitsbereich in dieser Kindertageseinrichtung tätig, so ist dieser Arbeitsbereich in „zweiter Arbeitsbereich“ einzutragen.

Sollte eine Person in mehr als zwei Arbeitsbereichen eingesetzt werden, sind die beiden Arbeitsbereiche anzugeben, in denen die Person überwiegend tätig ist.

Bei **Gruppenleitungen und Zweit- bzw. Ergänzungskräften** (Schlüssel A Nummer 1 oder 2) ist zusätzlich die Nummer der Gruppe (entsprechend der Nummerierung aus dem „Kinderbogen“ Seite 4/5) einzutragen, in der sie tätig sind.

Als **Zweit- bzw. Ergänzungskräfte** (Schlüssel A Nummer 2) sind diejenigen Personen anzugeben, die als **weitere Kraft** neben der Gruppenleitung eingesetzt werden. Sofern landesrechtliche Regelungen keine Unterscheidung zwischen Gruppenleitung und Zweit- bzw. Ergänzungskräften vorsehen, können auch mehrere Personen als Gruppenleitung signiert werden. Hilfskräfte sind auch mit Schlüssel A Nummer 2 zu erfassen.

Für Personen mit Leitungsfunktionen ist Schlüssel A Nummer 4 (**Einrichtungsleitung**) anzugeben. Bei dieser Angabe ist es unerheblich, ob die Person üblicherweise (d. h. krankheits- oder urlaubsbedingte Vertretungen sind hier nicht zu berücksichtigen) ganz oder nur teilweise die Leitungsfunktion ausübt. Maßgeblich ist der Zeitemfang, der für die Ausübung der Leitungstätigkeit zur Verfügung steht. Wenn die Leitungsfunktion nur einen Teil ihres Beschäftigungsumfangs insgesamt ausmacht, ist ein zweiter Arbeitsbereich anzugeben. Personen, die in mehreren Einrichtungen tätig sind, sind in jeder Einrichtung mit dem dort vereinbarten Arbeitsbereich und mit dem entsprechendem Beschäftigungsumfang nachzuweisen.

Beschäftigungsumfang

Anzugeben ist die **durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit im jeweiligen Arbeitsbereich** in Stunden, gegebenenfalls mit einer gerundeten Nachkommastelle.

Ist eine Person in zwei verschiedenen Arbeitsbereichen in der Kindertageseinrichtung tätig, so ist für beide Arbeitsbereiche getrennt die wöchentliche Arbeitszeit anzugeben. **Die Summe des Beschäftigungsumfangs aus dem „ersten Arbeitsbereich“ und dem „zweiten Arbeitsbereich“ muss der vertraglich vereinbarten Wochenarbeitszeit, die im Arbeits- bzw. Dienstvertrag geregelt ist, entsprechen.** Sollte eine Person in mehr als zwei Arbeitsbereichen tätig sein, sind entsprechend der Vorgabe zum Arbeitsbereich max. zwei Angaben (siehe „Arbeitsbereich“) möglich. Der Beschäftigungsumfang aus den weiteren Arbeitsbereichen ist dann gleichmäßig auf die beiden anzugebenden Arbeitsbereiche zu verteilen.

Beispiel 1:

Eine Person mit einer vertraglich vereinbarten Wochenarbeitszeit von insgesamt 39 Stunden ist für 30 Wochenstunden als Einrichtungsleitung und für 9 Wochenstunden gruppenübergreifend tätig.

Entsprechend ist diese Person mit einem Beschäftigungsumfang von 30 Wochenstunden im „ersten Arbeitsbereich“ mit Schlüssel A Nummer 4 (Einrichtungsleitung) und mit einem Beschäftigungsumfang von 9 Wochenstunden im „zweiten Arbeitsbereich“ mit Schlüssel A Nummer 9 (gruppenübergreifend tätig) zu signieren.

Beispiel 2:

Eine Person ist mit einer vertraglich vereinbarten Wochenarbeitszeit von 39 Stunden als Gruppenleitung in Gruppe 01 tätig.

Entsprechend ist diese Person ausschließlich im „ersten Arbeitsbereich“ mit einem Beschäftigungsumfang von 39 Wochenstunden mit Schlüssel A Nummer 1 (Gruppenleitung) unter Angabe der Gruppennummer 01 zu signieren.

Beispiel 3:

Eine Person ist vormittags (25 Stunden pro Woche) in Gruppe 01 als Gruppenleitung und nachmittags mit 14 Wochenstunden gruppenübergreifend tätig.

Entsprechend ist diese Person mit einem Beschäftigungsumfang von 25 Wochenstunden im „ersten Arbeitsbereich“ mit Schlüssel A Nummer 1 (Gruppenleitung) unter Angabe der Gruppennummer 01 und mit einem Beschäftigungsumfang von 14 Wochenstunden im „zweiten Arbeitsbereich“ mit Schlüssel A Nummer 9 (gruppenübergreifend tätig) zu signieren.

Höchster Berufsausbildungsabschluss

Der Berufsausbildungsabschluss ist gemäß den Vorgaben des Schlüssels B (Seite 6) einzutragen. Maßgebend sind dabei die Verhältnisse am Stichtag.

Die Zuordnung von DDR-Berufsausbildungsabschlüssen und gebräuchlichen Berufsbezeichnungen wird in der Liste am Ende der Erläuterungen geregelt. Andere Berufsausbildungsabschlüsse sollen den ihnen am ehesten entsprechenden im Schlüssel enthaltenen Kategorien zugeordnet werden.

Bitte beachten Sie auch folgende Hinweise:

- 01 Dipl.-Sozialpädagoge/Dipl.-Sozialpädagogin, Dipl.-Sozialarbeiter/Dipl.-Sozialarbeiterin:**
Hierunter fallen auch Abschlüsse, die an einer Gesamthochschule/Universität im Fachhochschulstudiengang abgelegt wurden sowie Bachelor of Art-Abschlüsse für die Bereiche Sozialarbeit bzw. Sozialwesen.
- 02 Dipl.-Pädagoge/Dipl.-Pädagogin, Dipl.-Sozialpädagoge/Dipl.-Sozialpädagogin, Dipl.-Erziehungswissenschaftler/Dipl.-Erziehungswissenschaftlerin:**
Hierunter fallen auch Magister-Abschlüsse mit Hauptfach Erziehungswissenschaft, Dipl.-Sozialpädagoge/Dipl.-Sozialpädagogin mit universitärem Diplom (Langstudiengang), Dipl.-Elementarerzieher/Dipl.-Elementarerzieherin, Dipl.-Sonderpädagoge/Dipl.-Sonderpädagogin und Dipl.-Rehabilitationspädagoge/Dipl.-Rehabilitationspädagogin sowie Master of Art-Abschlüsse für die Bereiche Sozialarbeit bzw. Sozialwesen.
- 36 Staatlich anerkannter Kindheitspädagoge/anerkannte Kindheitspädagogin (Master)**
Die Bezeichnungen der Master-Studiengänge, die für die Tätigkeit im Bereich der Bildung und Erziehung in der Kindheit qualifizieren, sind in Deutschland nicht einheitlich. Folgende Master-Abschlüsse sind z. B. zu berücksichtigen:
Master in ...
Elementar- und Integrationspädagogik; Childhood research and education – Kindheitsforschung; Erziehungswissenschaft mit den Schwerpunkten Pädagogik der Kindheit/Diversity Education; Frühe Kindheit; Frühkindliche Bildung und Erziehung; Kindheit, Jugend, Soziale Dienste
- 37 Staatlich anerkannter Kindheitspädagoge/anerkannte Kindheitspädagogin (Bachelor)**
Die Bezeichnungen der Bachelor-Studiengänge, die für die Tätigkeit im Bereich der Bildung und Erziehung in der Kindheit qualifizieren, sind in Deutschland nicht einheitlich. Folgende Bachelor-Abschlüsse sind z. B. zu berücksichtigen:
Bachelor in ...
Bildung und Erziehung in der Kindheit, Bildung und Erziehung im Kindesalter, Erziehung und Bildung im Lebenslauf, integrative Frühpädagogik, Frühpädagogik, Bildung und Erziehung, Frühkindliche Bildung und Erziehung, Elementarpädagogik, Early Education – Bildung und Erziehung im Kindesalter, Frühe Bildung

04 Erzieher/Erzieherin:

Hierunter fallen auch staatlich anerkannte Kindergärtner/Kindergärtnerin und Kinderhortner/Kinderhortnerin, Arbeitserzieher/Arbeitserzieherin (BW), Erzieher/Erzieherin mit Fachrichtung Jugend- und Heimerziehung (BW), Fachkraft Soziale Arbeit (SN).

06 Kinderpfleger/Kinderpflegerin:

Hierunter fallen auch Erziehungshelfer/Erziehungshelferin (RP), Dorfhelfer/Dorfhelferin (BW, BY, NI, NRW).

08 Familienpfleger/Familienpflegerin:

Hierunter fallen auch die Fachkraft für Hauswirtschaft und Sozialpflege (SH), Haus- und Familienpfleger/Familienpflegerin (BW, HB, NI, ST).

11 Sonstige soziale/sozialpädagogische Kurzausbildung:

Ausbildung unterhalb der Fachschulausbildung; es kann sich auch um Sonderlehrgänge oder um landesspezifische Modellvorhaben handeln.

34 Noch in Berufsausbildung:

Hierzu gehören auch Erzieher/Erzieherinnen in der integrierten Ausbildung, wenn diese am 1. März in der Einrichtung auch ihre Blockzeit haben, Personen mit Praktikumsverträgen innerhalb einer Ausbildung und Personen im Vorpraktikum der Erzieherausbildung/Erzieherinnen-ausbildung.

2 Angaben zum hauswirtschaftlichen und technischen Personal

Hier sind Angaben z. B. zum Hausmeister, zum Küchen- und Reinigungspersonal, auch für geringfügig beschäftigte Personen auf 450 Euro-Basis, einzutragen, sofern diese direkt von der Einrichtung bzw. beim Träger angestellt sind. Personal externer Firmen ist hier **nicht** anzugeben.

Für das hauswirtschaftliche und technische Personal ist **pro Person eine Zeile** auszufüllen.

Zuordnung von DDR-Berufsausbildungsabschlüssen

Schl. Nr.	Höchster Berufsausbildungsabschluss	umfasst zum Beispiel auch
01	Diplom-Sozialpädagoge/Diplom-Sozialpädagogin, Diplom-Sozialarbeiter/Diplom-Sozialarbeiterin (FH oder vergleichbarer Abschluss)	Sozialdiakon/Sozialdiakonin, Sozialpädagoge/Sozialpädagogin, Jugendfürsorger/Jugendfürsorgerin, Sozial- und Gesundheitsfürsorger/-fürsorgerin, Rehabilitationspädagoge/Rehabilitationspädagogin
04	Erzieher/Erzieherin	Heimerzieher/Heimerzieherin, Unterstufenlehrer/Unterstufenlehrerin, Kindergärtner/Kindergärtnerin, Krippenerzieher/Krippenerzieherin, Krippenpädagoge/Krippenpädagogin, Horterzieher/Horterzieherin, Erzieher/Erzieherin für Jugendheime, Erzieher/Erzieherin in Heimen und Horten, Erzieher/Erzieherin im kirchlichen Dienst, Gruppenerzieher/Gruppenerzieherin, Kinderdiakon/Kinderdiakonin
06	Kinderpfleger/Kinderpflegerin	Facharbeiter/Facharbeiterin für Kinderpflege
14	Psychologe/Psychologin mit Hochschulabschluss	Diplompsychologe/Diplompsychologin
17	(Fach-)Kinderkrankenschwester/Kinderkrankenpfleger, Krankenschwester/Krankenpfleger	Säuglingskrankenschwester/Säuglingskrankenpfleger, Facharbeiter/Facharbeiterin für Krankenpflege
18	Krankengymnast/Krankengymnastin, Masseur/Masseurin, Masseur und med. Bademeister/Masseurin und med. Bademeisterin	Physiotherapeut/Physiotherapeutin
21	Fachlehrer/Fachlehrerin oder sonstiger Lehrer/sonstige Lehrerin	Diplomlehrer/Diplomlehrerin, Lehrer/Lehrerin, Diplomagrarpädagoge/Diplomagrarpädagogin, Diplomsporthelehrer/Diplomsporthelehrerin, Diplomlehrer/Diplomlehrerin für Staatsbürgerkunde
22	Sonstiger Hochschulabschluss	Diplomphilologe/Diplomphilologin, Diplomphilosoph/Diplomphilosophin, Diplomjurist/Diplomjuristin, Diplomingenieur/Diplomingenieurin (TU oder TH), Diplomökonom/Diplomökonomin, Gesellschaftswissenschaftler/Gesellschaftswissenschaftlerin, Theologe/Theologin, Sozialwissenschaftler/Sozialwissenschaftlerin
24	Abschlussprüfung für den gehobenen Dienst / Zweite Angestelltenprüfung	Ingenieur/Ingenieurin mit weniger als drei Jahren ingenieurmäßiger Tätigkeit, Ökonom/Ökonomin, Finanzökonom/Finanzökonomin, Ökonom/Ökonomin der Fachrichtung Sozialistische Betriebswirtschaft des Gesundheits- und Sozialwesens
25	Sonstiger Verwaltungsberuf	Wirtschafts-, Industrie-, Finanz-, Handelskaufmann/-kauffrau, Buchhalter/Buchhalterin mit Fachschulabschluss Staat und Recht, Facharbeiter/Facharbeiterin für Schreibtechnik, Facharbeiter/Facharbeiterin für Nachrichtentechnik, Facharbeiter/Facharbeiterin für Datenverarbeitung, Facharbeiter/Facharbeiterin für Post- und Fernmeldewesen
26	Hauswirtschaftsleiter/Hauswirtschaftsleiterin, Wirtschaftler/Wirtschaftlerin, Oekotrophologe/Oekotrophologin	Diplomwirtschafter/Diplomwirtschafterin, Ökonom/Ökonomin der Fachrichtung Gesellschaftliche Speisewirtschaft, Ökonom/Ökonomin der Fachrichtung Gaststätten- und Hotelwesen
29	Facharbeiter/Facharbeiterin	Friseur/Friseurin, Herrenmaßschneider/Herrenmaßschneiderin, Schlosser/Schlosserin, Schreiner/Schreinerin, Elektriker/Elektrikerin, Maler/Malerin, Technische/-r Zeichner/-Zeichnerin, Kleidungs-facharbeiter/Kleidungs-facharbeiterin, Forstfacharbeiter/Forstfacharbeiterin, Betriebs- und Verkehrsfacharbeiter/-facharbeiterin, Agro-Techniker/Agro-Technikerin, Mechanisator/Mechanisatorin, Instandhaltungsmechaniker/Instandhaltungsmechanikerin, Offset-Drucker/Offset-Druckerin, Kfz-Mechaniker/Kfz-Mechanikerin
32	Sonstiger Berufsausbildungsabschluss	Verkäufer/Verkäuferin, Klubleiter/Klubleiterin, Freundschaftspionier-leiter/Freundschaftspionierleiterin
35	Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	Erziehungshelfer/Erziehungshelferin ohne Abschluss

JH330-2019

Statistik der Jugendhilfe - Teil III; Einrichtungen und tätige Personen; Tageseinrichtungen für Kinder

Statistikidentifikator: -
EVAS-Nummer: -
Berichtszeit: ab 1.3.19

Satzformat: variabel
Satzlänge: 46

Datensatz-Nr. / -Name: ASP-B-JH-330
- laut Ersteller: -

Materialbezeichnung(en):	Sortierung (Ordnungsfelder):	Archivierungsdauer (in Jahren):
-	-	-

Beschreibung:
-

Kommentar:
JH330 - Erfassungssatz

.BASE-Bereich: Jugendhilfe
.BASE-Projekt: Teil_3_1_PL_ab_2014
.BASE-Programm: -

Verantwortlich: StBA
Ansprechpartner: Hagemann

Stand: 09/2018
Datum: 18.10.2019

Datensatzbeschreibung

.BASE-DSB-Name: JH330-2019		Kopfsatz des SammelSpeichers ASP-B-JH-330			
Datensatz-Nr./-Name: ASP-B-JH-330		ASP-Name: KOPF-ASP-B-JH-330			
		Präfix: -			
		Ident-Feld: EF2			
CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern ^{*)}	Inhalt / Bemerkungen
		von - bis	Anzahl		

1	BA	1	1	ALN	Bogenart = 1
	EF1	2 - 15	14	STR	Identifikation der Einrichtung
	EF1UG1	2 - 9	8	STR	Untergruppe 1:Gemeinde
	EF1UG2	2 - 6	5	STR	Untergruppe 2:Kreis
	EF1UG3	2 - 4	3	STR	Untergruppe 3:Regierungsbezirk
2	EF1U1	2 - 3	2	ALN	Land
3	EF1U2	4	1	ALN	Regierungsbezirk
4	EF1U3	5 - 6	2	ALN	Kreis
5	EF1U4	7 - 9	3	ALN	Gemeinde
6	EF1U5	10 - 15	6	ALN	Einrichtung
7	EF2	16	1	ALN	Satzart

FÜR IHRE UNTERLAGEN

*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 8

Datensatzbeschreibung

.BASE-DSB-Name: JH330-2019	Satzart des SammelSpeichers ASP-B-JH-330
Datensatz-Nr./-Name: ASP-B-JH-330	ASP-Name: JH330-SA1 Präfix: SA1 Schlüssel: 1

CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern ¹⁾	Inhalt / Bemerkungen
		von - bis	Anzahl		

8	EF103	17 - 18	2	ALN	<p>Satzart 1</p> <p>Art des Trägers</p> <p>Träger der öffentlichen Jugendhilfe 01 = Jugendamt (örtlicher Träger) 02 = Landesjugendamt (überörtlicher Träger) 03 = Oberste Landesjugendbehörde (Ministerium/Senat) 04 = Gemeinde oder Gemeindeverband ohne eigenes Jugendamt</p> <p>Freie Jugendhilfe - Privat-gemeinnützige Träger 05 = Arbeiterwohlfahrt oder deren Mitgliedsorganisationen 06 = Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband oder dessen Mitgliedsorganisationen 07 = Deutsches Rotes Kreuz oder dessen Mitgliedsorganisationen 08 = Diakonisches Werk oder sonstige der EKD angeschlossene Träger 09 = Deutscher Caritasverband oder sonstige katholische Träger 10 = Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland oder jüdische Kultusgemeinde oder ihnen angeschlossene Träger 11 = Andere Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts oder ihnen angeschl. Träger 12 = Jugendgruppe, Jugendverband, Jugendring 13 = Andere gemeinnützige juristische Person oder Vereinigung</p> <p>Freie Jugendhilfe - Privat-nicht gemeinnützige natürliche oder juristische Personen des Privatrechts 14 = Unternehmens-/ Betriebsteil 15 = Selbständig privat - gewerblich 16 = Natürliche oder andere juristische Person</p>
9	EF104	19 - 20	2	ALN	<p>Rechtsform des Trägers</p> <p>01 = Gebietskörperschaft (einschließlich Land, Bund, Zusammenschlüsse) oder Behörde 02 = Körperschaft des öffentlichen Rechts 03 = Kommunalunternehmen 04 = Anstalt des öffentlichen Rechts 05 = Stiftung des öffentlichen Rechts 06 = Natürliche Person 07 = Verein 08 = Genossenschaft 09 = Stiftung des Privatrechts 10 = Personengesellschaft 11 = GmbH 12 = Andere Kapitalgesellschaft 13 = Ausländische Rechtsform</p> <p>Besondere Merkmale der Einrichtung</p>
10	EF105N2	21 - 24	4	ALN	<p>Öffnung der Einrichtung an den meisten Wochentagen (Uhrzeit in Form von hhmm)</p>
11	EF106N2	25 - 28	4	ALN	<p>Schließung der Einrichtung an den meisten Wochentagen Uhrzeit in Form von hhmm)</p>

*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 8

Datensatzbeschreibung

.BASE-DSB-Name: JH330-2019		Satzart des SammelSpeichers ASP-B-JH-330			
Datensatz-Nr./-Name: ASP-B-JH-330		ASP-Name: JH330-SA1			
		Präfix: SA1			
		Schlüssel: 1			
CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern ¹⁾	Inhalt / Bemerkungen
		von - bis	Anzahl		

12	EF106N3	29	1	ALN	Schließung der Einrichtung über Mittag 1 = ja ; 2 = nein
13	EF107	30	1	ALN	Betreuung überwiegend von Kindern von Betriebsangehörigen 1 = ja ; 2 = nein
14	EF109	31	1	ALN	Einrichtung wird durch eine Elterninitiative selbst organisiert 1 = ja ; 2 = nein
15	EF110	32 - 34	3	NOV03K00	Genehmigte Plätze gem. Betriebserlaubnis Plätze insgesamt
16	EF111	35 - 36	2	NOV02K00	Anzahl der Gruppen
17	EF112	37	1	ALN	Einrichtung ohne feste Gruppenstruktur 1 = ja ; leer = nein
18	EF113	38 - 40	3	NOV03K00	Zahl der betreuten Kinder insgesamt

*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 8

Datensatzbeschreibung

.BASE-DSB-Name: JH330-2019		Satzart des SammelSpeichers ASP-B-JH-330			
Datensatz-Nr./-Name: ASP-B-JH-330		ASP-Name: JH330-SA2			
		Präfix: SA2			
		Schlüssel: 2			
CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern ¹⁾	Inhalt / Bemerkungen
		von - bis	Anzahl		

					Satzart 2
					Angaben zu den Kindern in den einzelnen Gruppen
8	EF203	17 - 18	2	NOV02K00	Lfd. Nr. der Gruppe 99 = Einrichtung ohne feste Gruppenstruktur
9	EF204	19 - 21	3	NOV03K00	Lfd. Nr. des Kindes innerhalb der Gruppe
	EF205	22 - 27	6	STR	Geburtsmonat/-jahr
10	EF205U1	22 - 23	2	NOV02K00	Monat
11	EF205U2	24 - 27	4	NOV04K00	Jahr
12	EF206	28	1	ALN	Geschlecht 1 = männlich 2 = weiblich 7 = ohne Angabe (nach Geburtenregister) ab 2020: 3 = divers
	NEF207	29 - 34	6	STR	In der Einrichtung seit
13	NEF207U1	29 - 30	2	NOV02K00	Monat
14	NEF207U2	31 - 34	4	NOV04K00	Jahr
15	EF207N1	35 - 36	2	NOV02K00	Vertraglich vereinbarte Betreuungszeit Stundenumfang pro Woche
16	EF207N2	37	1	NOV01K00	Betreuungstage pro Woche
17	EF207N3	38	1	ALN	Betreuung findet auch am Wochenende statt 1 = ja ; leer = nein
18	EF207N4	39	1	ALN	Betreuung findet überwiegend vor- und nachmittags statt mit Unterbrechung über Mittag 1 = ja ; leer = nein
19	EF208	40	1	ALN	Kind erhält Mittagessen 1 = ja ; leer = nein
20	EF209	41	1	ALN	Kind besucht bereits die Schule 1 = ja ; leer = nein
21	EF210	42	1	ALN	Ausländische Herkunft mindestens eines Elternteils 1 = ja ; 2 = nein
22	EF211	43	1	ALN	Vorrangig in der Familie gesprochene Sprache 1 = deutsch 2 = nicht deutsch
23	EF212	44	1	ALN	Kind erhält... 1 = ja ; leer = nein - Eingliederungshilfe wg. körperlicher Behinderung
24	EF213	45	1	ALN	- Eingliederungshilfe geistiger Behinderung
25	EF214	46	1	ALN	- wegen drohender oder seelischer Behinderung

*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 8

Datensatzbeschreibung

.BASE-DSB-Name: JH330-2019	Satzart des SammelSpeichers ASP-B-JH-330
Datensatz-Nr./-Name: ASP-B-JH-330	ASP-Name: JH330-SA3 Präfix: SA3 Schlüssel: 3

CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern ¹⁾	Inhalt / Bemerkungen
		von - bis	Anzahl		

					Satzart 3
8	EF303	17	1	ALN	Angaben zum Personal 1= Pädagogisches und Verwaltungspersonal 2= Hauswirtschaftliches und technisches Personal
9	EF304	18 - 19	2	NOV02K00	Laufende Nummer der Person zu einem Bogen
10	EF305	20	1	ALN	Geschlecht 1 = männlich 2 = weiblich 7 = ohne Angabe (nach Geburtenregister) ab 2020: 3 = divers
11	EF306	21 - 26	6	STR	Geburtsmonat/-jahr *)
	EF306U1	21 - 22	2	NOV02K00	Monat
12	EF306U2	23 - 26	4	NOV04K00	Jahr
13	EF307	27	1	ALN	Stellung im Beruf *) 1 = Angestellte/r , Arbeiter/in , Beamte, unbefristet 2 = Angestellte/r , Arbeiter/in , Beamte, befristet 3 = Praktikant/in 4 = Person im freiwilligen sozialen Jahr/ Bundesfreiwilligendienst 5 = Sonstige - Arbeitsbereich und Beschäftigungsumfang -----
14	EF308	28	1	ALN	Erster Arbeitsbereich lt. Schlüssel A *) 1 = Gruppenleitung 2 = Zweit- bzw. Ergänzungskraft 3 = Förderung von Kindern nach SGB VIII/SGB XII 4 = Einrichtungsleitung 5 = Verwaltung 9 = Gruppenübergreifend tätig
15	EF309	29 - 30	2	ALN	Tätig in Gruppe Nr. ... (nur bei EF308 = 1,2; sonst leer) *)
16	EF310	31 - 33	3	NOV03K00	- Vereinbarte Wochenstunden (bei pädagogischem Personal/ Verwaltungspersonal: im ersten Arbeitsbereich) *) Feld nicht belegt bei Hauswirtschaftlichen und technischen Personal Sofern zutreffend:
17	EF308Z	34	1	ALN	Zweiter Arbeitsbereich lt. Schlüssel A *) 1 = Gruppenleitung 2 = Zweit- bzw. Ergänzungskraft 3 = Förderung von Kindern nach SGB VIII/SGB XII 4 = Einrichtungsleitung 5 = Verwaltung 9 = Gruppenübergreifend tätig
18	EF309Z	35 - 36	2	ALN	Tätig in Gruppe Nr. ... (nur bei EF308Z = 1,2; sonst leer) *)
19	EF310Z	37 - 39	3	NOV03K00	Vertraglich vereinbarte Wochenstunden im zweiten Arbeitsbereich *)
20	EF312	40 - 41	2	ALN	Höchster Berufsausbildungsabschluss *)

*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 8

Datensatzbeschreibung

.BASE-DSB-Name: JH330-2019		Satzart des SammelSpeichers ASP-B-JH-330			
Datensatz-Nr./-Name: ASP-B-JH-330		ASP-Name: JH330-SA3			
		Präfix: SA3			
		Schlüssel: 3			
CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern ^{*)}	Inhalt / Bemerkungen
		von - bis	Anzahl		

					<p>*) Feld nicht belegt bei Hauswirtschaftlichen und technischen Personal</p> <p style="text-align: center; opacity: 0.3; font-size: 2em; transform: rotate(-45deg);">FÜR IHRE UNTERLAGEN</p>
--	--	--	--	--	---

*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 8

Bedeutung der Feldformate

STR = strukturiertes Feld
WFG = wiederholte Feldgruppe (feste Anzahl)
VWFG = wiederholte Feldgruppe (variable Anzahl)

EBCDIC-Feldtypen

ALN = beliebiger alphanumerischer Inhalt
NOV = numerischer Wert in Zeichendarstellung ohne Vorzeichen
NMV = numerischer Wert in Zeichendarstellung mit Vorzeichen
GEP = numerischer Wert in gepackter Darstellung
GLD = numerischer Wert in Gleitpunktformat mit doppelter Genauigkeit

ASCII-Feldtypen

ASC = beliebiger alphanumerischer Inhalt
NAS = numerischer Wert, evtl. mit Vorzeichen, Dezimaltrennzeichen, auch Exponentialdarstellung möglich

FÜR IHRE UNTERLAGEN

Statistik der Kinder- und Jugendhilfe

Teil III.3: Kinder und tätige Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege

TPK: Kinder in Kindertagespflege

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt Postfach 20 11 56 06012 Halle (Saale)

Rücksendung
bitte bis
27. März 2020

TPK

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt
Dezernat 24
Bildung, Soziales, Gesundheit
Postfach 20 11 56
06012 Halle (Saale)

Stichtag: 1. März 2020

Bei Rückfragen erreichen Sie uns unter
Telefon (0345) 2318-0

Ansprechpartner/-in für Rückfragen
(freiwillige Angabe)

Ansprechpartner/-in:
Frau Büttner (0345) 2318-429

Name:

Telefax: (0345) 2318-921
E-Mail: kindertagesbetreuung@stala.mi.sachsen-anhalt.de

Telefon oder E-Mail:

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen in der separaten Unterlage.

 Kennnummer Einrichtung

1-15 ² _____
 BA Land Kreis Gemeinde Laufende Nummer

A Persönliche Merkmale

- 1 **Geschlecht (nach Geburtenregister)** 16
- Männlich 1
- Weiblich 2
- Divers 3
- Ohne Angabe (nach Geburtenregister) 7

2 **Geburtsmonat** 17-18 _____

3 **Geburtsjahr** 19-22 _____

4 **In Kindertagespflege seit**

Monat 23-24 _____

Jahr 25-28 _____

5 Migrationshintergrund

- 5.1 **Ausländische Herkunft mindestens eines Elternteils (nicht: Staatsangehörigkeit)** 29
- Ja 1
- Nein 2
- 5.2 **In der Familie vorrangig gesprochene Sprache** 30
- Deutsch 1
- Nicht Deutsch 2

- 6 **Verwandtschaftsverhältnis zur Tagespflegeperson** 31
- Großeltern 1
- Andere Verwandte 2
- Nicht verwandt 3

B Vertraglich vereinbarte Betreuungszeiten

- 1 **Stundenumfang pro Woche** 32-33 _____
- 2 **Anzahl der Betreuungstage pro Woche** 34 _____
- 3 **Betreuung findet (auch) am Wochenende statt** 35
- Ja 1
- Nein 2
- 4 **Kind erhält (über die Tagespflegeperson angebotene) Mittagsverpflegung während der Tagespflege** 36
- Ja 1
- Nein 2

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

Bitte zurücksenden an

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt
Dezernat 24
Bildung, Soziales, Gesundheit
Postfach 20 11 56
06012 Halle (Saale)

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

1-15 2
BA Land Kreis Gemeinde Laufende Nummer

C Erhöhter Förderbedarf

Kind erhält in der Tagespflege
Eingliederungshilfe nach dem
SGB IX/SGB VIII wegen ...

- 1 körperlicher Behinderung 37 1
- 2 geistiger Behinderung 38 1
- 3 drohender oder seelischer Behinderung
(u. a. Entwicklungsverzögerung) 39 1

D Umfang der öffentlichen Finanzierung/Förderung

Mehrfachangaben möglich.

- 1 Information, Vermittlung 40 1
- 2 Fachliche Unterstützung 41 1
- 3 Sachaufwand 42 1
- 4 Beitrag zur Anerkennung der
Förderleistung 43 1

noch:

D Umfang der öffentlichen Finanzierung/Förderung

- 5 Beitrag zur Unfallversicherung 44 1
- 6 Beitrag zur Alterssicherung,
Beitrag zur Kranken- und
Pflegeversicherung 45 1
- 7 Andere, auf Landesrecht
beruhende öffentliche
Finanzierung/Förderung 46 1

E Gleichzeitig bestehende andere Betreuungs- arrangements

Es ist nur eine Angabe möglich.

Kind besucht zusätzlich zu dieser
Tagespflege:

- 1 Eine Einrichtung der Kindertages-
betreuung (z. B. Krippe, Kinder-
garten, Hort, altersgemischte
Einrichtungen) 47 1
- 2 Ein weiteres (zeitlich kürzeres)
Tagespflegeverhältnis 2
- 3 Eine Ganztagschule 3
- 4 Kein anderes Betreuungs-
arrangement 4

F Kind besucht bereits die Schule

- 48 1

Statistik der Kinder- und JugendhilfeTeil III.3: Kinder und tätige Personen in öffentlich
geförderter Kindertagespflege

TP.

Stichtag: 1. März 2020

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹**Zweck, Art und Umfang der Erhebung**

Zweck der Erhebung ist, einen Überblick über das Angebot an mit öffentlichen Mitteln geförderter Kindertagespflege sowie den Stand des bedarfsgerechten Ausbaus dieses Angebots zu erhalten. Erhoben werden die Anzahl der in Kindertagespflege befindlichen Kinder sowie die Zahl der die Kindertagespflege durchführenden Personen. Die Erhebung ergänzt die Statistik über Kinder und tätige Personen in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und trägt zu einem möglichst umfassenden Überblick über die Zahl der in Tagesbetreuung untergebrachten Kinder bei. Beide Erhebungen stellen zusammen die Grunddaten für die Planung von Kindertagesbetreuung auf örtlicher und überörtlicher Ebene bereit.

Die Erhebung wird als Totalerhebung bei den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe in jährlichem Abstand – jeweils zum Stichtag 1. März – durchgeführt.

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Achte Buch Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) in Verbindung mit dem BStatG.

Erhoben werden Angaben zu § 99 Absatz 7a SGB VIII.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 102 Absatz 1 Satz 1 SGB VIII in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 102 Absatz 2 Nummer 1 und 5 SGB VIII sind die örtlichen Träger der Jugendhilfe sowie die kreisangehörigen Gemeinden und Gemeindeverbände, soweit sie Aufgaben der Jugendhilfe wahrnehmen, auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 1 BStatG sind Stellen, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen und bereits standardisierte elektronische Verfahren nutzen, verpflichtet, diese auch für die Übermittlung von Daten an die statistischen Ämter zu verwenden. Soweit diese Stellen keine standardisierten Verfahren für den Datenaustausch einsetzen, sind elektronische Verfahren nach Absprache mit den statistischen Ämtern zu verwenden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG hat eine Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Geheimhaltung

Die Geheimhaltung der erhobenen Einzelangaben richtet sich nach § 16 BStatG.

Hilfsmerkmale, Ordnungsnummer, Löschung

Name und Anschrift der auskunftgebenden Stelle, Name und Telefonnummer oder E-Mail-Adresse der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sowie die Kennnummer der Einrichtung sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht.

Die vom statistischen Amt vergebene Ordnungsnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Einrichtungen sowie der rationellen Aufbereitung der Erhebung. Sie besteht aus einem Regionalschlüssel für das jeweilige Bundesland, den jeweiligen Kreis und die jeweilige Gemeinde sowie einer frei vergebenen laufenden Nummer für jedes gemeldete Kind und jede gemeldete Kindertagespflegeperson.

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

Statistik der Kinder- und Jugendhilfe

Teil III.3: Kinder und tätige Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege

TPK: Kinder in Kindertagespflege

Erläuterungen zum Fragebogen

Abgrenzung des Erhebungsbereichs

Erfasst werden in dieser Erhebung alle Kinder, die sich in mit öffentlichen Mitteln geförderter Kindertagespflege befinden sowie alle Tagespflegepersonen, die die Kindertagespflege durchführen. Es sind nur die Tagespflegepersonen zu melden, die zum Stichtag 1. März auch tatsächlich Kinder in einem vertraglichen Betreuungsverhältnis haben. Im Sinne des SGB VIII sind Kinder alle Personen, die noch nicht das 14. Lebensjahr vollendet haben (§ 7 Absatz 1 Nummer 1 SGB VIII). Angaben zu den Kindern und zu den Kindertagespflegepersonen werden mit je einem gesonderten Fragebogen erfasst. Bestehen für ein Kind verschiedene, mit öffentlichen Mitteln geförderte Tagespflegeverhältnisse, ist dieses Kind nur einmal zur Statistik zu melden. Bezug für die Meldung ist die zeitlich längste Tagespflege. Tagespflegepersonen, die ausschließlich zur Sicherstellung der Betreuung in Ausfallzeiten (z. B. Krankheit, Urlaub) der regulären Tagespflegeperson eingesetzt werden, sind nicht zur Statistik zu melden.

„Förderung mit öffentlichen Mitteln“ bezieht sich dabei nicht ausschließlich auf die Gewährung einer laufenden Geldleistung an die Tagespflegepersonen. Nach § 23 SGB VIII ist öffentliche Förderung weiter gefasst. Sie kann jede einzelne der in § 23 Absatz 1 und Absatz 4 SGB VIII genannten Leistungen umfassen. Danach werden auch solche Kinder zur Statistik gemeldet, bei denen das Jugendamt (nur) die Vermittlung des Kindes zu einer geeigneten Tagespflegeperson und/oder die Beratung der Kindertagespflegeperson oder der Eltern übernommen hat. Ebenfalls zur Statistik zu melden sind solche Kinder, die von Kindertagespflegepersonen betreut werden, die vom Jugendamt in ihrer Tätigkeit begleitet werden (z. B. in Praxisbegleitgruppen) und/oder an Kursen/Veranstaltungen zur weiteren Qualifizierung ihrer Tätigkeit teilnehmen. Ebenso sind spezielle, im Landesrecht vorgesehene Förderungen mit öffentlichen Mitteln zu berücksichtigen.

Meldung zur Statistik

Für jedes Kind, das sich zum Stichtag 1. März 2020 in einer mit öffentlichen Mitteln geförderten Kindertagespflege befindet, sowie für jede Person, die diese Kindertagespflege durchführt, ist ein Fragebogen vollständig auszufüllen und bis zum 27. März 2020 an das statistische Amt zu senden. Entscheidend für die Meldung zur Statistik ist allein die Förderung nach § 23 SGB VIII.

Die Angaben zu den betreuten Kindern werden von dem Jugendamt gemeldet, das das Betreuungsverhältnis vermittelt hat und die Kosten trägt.

Die Meldung der Tagespflegeperson erfolgt durch das Jugendamt, in dessen Zuständigkeit die Tagespflegeperson wohnt.

Findet die Betreuung in der Wohnung des Kindes statt und kommt die Tagespflegeperson aus einem anderen Jugendamtsbezirk, meldet das Jugendamt, in dessen Zuständigkeit das betreute Kind wohnt, sowohl die Angaben zum Kind als auch die Angaben zu der Tagespflegeperson.

Betreut eine Kindertagespflegeperson Kinder aus verschiedenen Jugendamtsbezirken, gilt folgende Regelung für die

Meldung zur Statistik:

Die Meldung der Tagespflegeperson erfolgt, um Doppelzählungen zu vermeiden, durch das Jugendamt, in dessen Zuständigkeit die Tagespflegeperson wohnt.

A Persönliche Merkmale

1–3 Geschlecht, Geburtsmonat und Geburtsjahr des Kindes

Für jedes Kind sind Geschlecht, Geburtsmonat und Geburtsjahr anzugeben. Letztere Angaben werden zur Berechnung des genauen Alters des Kindes benötigt.

Das Geschlecht ist so anzugeben, wie es im Geburtenregister erfasst ist. Die Antwortmöglichkeit „divers“ oder „ohne Angabe“ ist nur dann auszuwählen, wenn im Geburtenregister „divers“ oder „ohne Angabe“ eingetragen ist. „Ohne Angabe“ ist also keine Antwortoption, um in dieser Erhebung keine Auskunft zum Geschlecht zu geben.

4 In Kindertagespflege seit (Monat und Jahr der Aufnahme)

Hier ist anzugeben, seit wann das am Erhebungsstichtag gültige Betreuungsverhältnis besteht. Dabei kommt es auf den rechtlichen Vertragsbeginn an. Tatsächliche Betreuungunterbrechungen bei laufendem Vertrag (etwa wegen Krankheit oder Urlaub) bleiben unberücksichtigt.

Bei rechtlicher Unterbrechung ist der Beginn des Neuvertrages anzugeben.

Ausnahme:

Wenn es sich um einen Anschlussvertrag handelt, der unmittelbar nach Beendigung des Ersatzvertrages mit derselben Tagespflegeperson abgeschlossen wurde, ist der Beginn des Erstvertrages anzugeben.

Beispiele:

Ein Kind war seit dem 1. Mai 2018 in Kindertagespflege; der Betreuungsvertrag lief bis Ende Juli 2019. Ab September 2019 wurde ein neuer Betreuungsvertrag geschlossen. Bei „In Kindertagespflege seit“ ist 09 2019 anzugeben.

Ein Kind befand sich ab Januar 2018 in einem zeitlich befristeten Betreuungsverhältnis. Dieses lief bis Ende Juli 2018. Mit derselben Tagespflegeperson wurde für den Zeitraum ab August 2018 ein direkter Anschlussvertrag abgeschlossen. Bei „In Kindertagespflege seit“ ist 01 2018 anzugeben.

5 Migrationshintergrund

Bei ausländischer Herkunft mindestens eines Elternteils ist anzugeben, ob die Mutter und/oder der Vater des Kindes aus dem Ausland stammen. Hierbei ist die aktuelle Staatsangehörigkeit der Eltern nicht maßgeblich. Leben die Eltern nicht mehr zusammen (Trennung, Scheidung, Verwitwung), ist für die Angabe nur die Situation des Elternteils zu berücksichtigen, bei dem das Kind lebt. Im Falle einer neuen Partnerschaft des Elternteils, bei dem das Kind lebt, soll die Situation des neuen Partners mit berücksichtigt werden.

Beispiele:

Die Familienmitglieder sind als Aussiedler aus Russland mit deutscher Staatsangehörigkeit nach Deutschland gekommen. In dem Fall ist „Ja“ anzugeben.

Die Eltern sind aus der Türkei nach Deutschland gekommen und haben die deutsche Staatsbürgerschaft angenommen. In diesem Fall ist „Ja“ anzugeben.

Die Eltern sind in Deutschland geboren und aufgewachsen und haben die italienische Staatsangehörigkeit („Migranten der zweiten oder dritten Generation“). In diesem Fall ist „Nein“ anzugeben.

Darüber hinaus ist anzugeben, ob **in der Familie des Kindes vorrangig Deutsch oder eine andere Sprache gesprochen wird.**

6 Verwandtschaftsverhältnis zur Tagespflegeperson

Großeltern ist nur anzugeben, wenn es sich um die „leiblichen“ Großeltern des Kindes handelt. Eltern eines neuen Lebens-/Ehepartners zählen nur dann als „Großeltern“, wenn der neue Partner das Kind adoptiert hat.

Andere Verwandte: Ein Kind gilt als mit der Tagespflegeperson verwandt oder verschwägert in gerader Linie oder in der Seitenlinie bis zum vierten Grad (z. B. Geschwister der leiblichen Eltern bzw. deren Ehepartner (Tante, Onkel des Kindes), Geschwister der Großeltern). Nicht als verwandt gelten (Tauf-)Paten des Kindes, sofern sie nicht das o. g. Kriterium erfüllen.

In allen anderen Fällen ist „**nicht verwandt**“ anzugeben.

B Vertraglich vereinbarte Betreuungszeiten

Unter **Betreuungszeit** ist der **vertraglich vereinbarte** Stundenumfang pro Woche anzugeben sowie die Zahl der Tage pro Woche, an denen die Betreuung stattfindet.

Entscheidend ist ausschließlich der vertraglich vereinbarte Betreuungsumfang, auch wenn dieser vom tatsächlichen Betreuungsumfang abweicht.

Wenn der Betreuungsvertrag nicht den wöchentlichen, sondern den täglichen oder monatlichen Betreuungsumfang festschreibt, so ist dieser entsprechend auf eine Woche umzurechnen (tägliche Betreuungszeit mal Anzahl der wöchentlichen Betreuungstage bzw. monatliche Betreuungszeit durch 4,35). Bei wöchentlich unterschiedlichem Betreuungsumfang ist der Durchschnittswert zu bilden. Zudem ist anzugeben, ob die Betreuung – vertraglich vereinbart – auch am Wochenende (Samstag und/oder Sonntag) stattfindet.

Mittagsverpflegung umfasst nur Mittagessen, das **über die Tagespflegeperson organisiert** ist. Dazu zählt u. a. Mittagessen, das in der Tagespflegestelle selbst gekocht oder anderweitig bereitgestellt wird. **Nicht dazu zählt** von zu Hause selbst mitgebrachtes Essen (Lunch-Paket).

Mittagsverpflegung ist dann anzukreuzen, wenn das Kind an **mindestens** der Hälfte der betreuten Tage pro Woche ein über die Tagespflegeperson organisiertes Essen erhält.

C Erhöhter Förderbedarf

Bitte beachten Sie:

Bei der Beantwortung der Frage, ob ein Kind entsprechende Eingliederungshilfe in der Tagespflege erhält, ist es unerheblich nach welcher gesetzlichen Grundlage (SGB VIII oder SGB IX) diese erfolgt.

Um eine entsprechende Eingliederungshilfe in der Tagespflege zu erhalten, ist ein **amtlicher Bescheid** bzw. ein Gutachten maßgebend.

Sofern das Kind eine anerkannte Mehrfachbehinderung hat und z. B. sowohl eine körperliche als auch eine geistige Behinderung hat, sind beide Felder anzukreuzen.

In keinem Fall ist jedoch eine Eingliederungshilfe anzukreuzen, wenn es sich lediglich um eine Einschätzung der Auskunft gebenden Tagespflegeperson handelt, ohne dass eine Feststellung durch die zuständigen Ämter erfolgt ist oder ein entsprechender Bescheid noch nicht vorliegt.

Kind erhält in der Tagespflege Eingliederungshilfe wegen körperlicher Behinderung

Kind erhält in der Tagespflege Eingliederungshilfe wegen geistiger Behinderung

Hier ist anzukreuzen, wenn das Kind einen **nachgewiesenen erhöhten Förderbedarf wegen körperlicher und/oder geistiger Behinderung** hat und **in der Tagespflege Eingliederungshilfe** erhält.

Zu den **körperlichen Behinderungen** zählen u. a. Blindheit, Gehörlosigkeit, Cerebralpareesen/Spastiken, Querschnittslähmungen oder der Teilverlust von Gliedmaßen. Zu den **geistigen Behinderungen** zählen u. a. Trisomie 21, Autismus, Fragiles X-Syndrom, Angelmann-Syndrom, Fetales Alkoholsyndrom.

Kind erhält in der Tagespflege Eingliederungshilfe wegen drohender oder seelischer Behinderung

Hier ist anzukreuzen, wenn das Kind einen **nachgewiesenen erhöhten Förderbedarf** aufgrund **einer drohenden oder einer seelischen Behinderung** hat und **in der Tagespflege Eingliederungshilfe** erhält.

Dabei kann es sich um eine (drohende) seelische Behinderung nach § 35a SGB VIII oder nach SGB IX handeln oder das Kind erhält in der Tagespflege eine Eingliederungshilfe, da es von einer Behinderung bedroht ist, z. B. aufgrund einer **Entwicklungsverzögerung**.

D Umfang der öffentlichen Finanzierung/Förderung

Der Umfang der öffentlichen Finanzierung/Förderung ist weit gefasst und bezieht sich nicht nur auf Gewährung einer laufenden Geldleistung des öffentlichen Trägers (vgl. unter „Abgrenzung des Erhebungsbereichs“).

Hier sind die entsprechenden Leistungen anzukreuzen, die im Zusammenhang mit dem Kindertagespflegeverhältnis des Kindes erbracht werden/wurden (Mehrfachangaben).

Fachliche Unterstützung (2) umfasst die Beratung der Tagespflegeperson und/oder der Eltern, die Begleitung der Tagespflegeperson z. B. in „Praxisbegleitgruppen“ und die Weiterqualifikation der Tagespflegeperson.

E Gleichzeitig bestehende andere Betreuungsarrangements

Wird das Kind zusätzlich zu dieser Kindertagespflege noch in anderer Form über Tag betreut, ist dies hier anzugeben. Ein **weiteres Tagespflegeverhältnis** ist auch dann anzugeben, wenn es nicht mit öffentlichen Mitteln gefördert wird. Zur **Ganztagsschule** zählen auch Betreuungen, die außerhalb des Unterrichts in schulischer Trägerschaft durchgeführt werden. **Kein anderes Betreuungsarrangement** ist auch anzukreuzen, wenn das Kind z. B. eine Schule besucht.

Nicht als Kindertagesbetreuung gelten Au-Pair-Verhältnisse oder Babysitting.

Bitte beachten Sie:

Besteht für das Kind ein weiteres **mit öffentlichen Mitteln** gefördertes Kindertagespflegeverhältnis bei einer anderen Tagespflegeperson, ist dieses Kind nur einmal zur Statistik zu melden. Bezug für die Meldung ist die zeitlich längste Kindertagespflege.

F Kind besucht bereits die Schule

Besucht das Kind bereits die Schule, ist dies hier anzugeben. Als Schule gelten alle dem Schulsystem zugeordneten Einrichtungen.

FÜR IHRE UNTERLAGEN

JH331-2014

Statistik der Kinder- und Jugendhilfe Teil III.3.1

Statistikidentifikator: -
EVAS-Nummer: -
Berichtszeit: 1.3.2019

Satzformat: fest
Satzlänge: 48

Datensatz-Nr. / -Name: -
- laut Ersteller: -

Materialbezeichnung(en):	Sortierung (Ordnungsfelder):	Archivierungsdauer (in Jahren):
JH331 Kinder in Kindertagespflege	-	

Beschreibung:
-

Kommentar:
JH331 - Erfassungsdatensatz

.BASE-Bereich: Jugendhilfe
.BASE-Projekt: -
.BASE-Programm: -

Verantwortlich: StBA
Ansprechpartner: Hagemann

Stand: 08/2018
Datum: 18.10.2019

Datensatzbeschreibung

.BASE-DSB-Name: JH331-2014	ASP-Name: ASP-JH331
Datensatz-Nr./-Name: -	Präfix: -

CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern ¹⁾	Inhalt / Bemerkungen
		von - bis	Anzahl		

1	BA	1	1	ALN	Bogenart = 2
	EF1	2 - 15	14	STR	Identifikation Auskunft gebende Stelle
	EF1UG1	2 - 9	8	STR	Untergruppe 1:Gemeinde
	EF1UG2	2 - 6	5	STR	Untergruppe 2:Kreis
	EF1UG3	2 - 4	3	STR	Untergruppe 3:Regierungsbezirk
2	EF1U1	2 - 3	2	ALN	Land
3	EF1U2	4	1	ALN	Regierungsbezirk
4	EF1U3	5 - 6	2	ALN	Kreis
5	EF1U4	7 - 9	3	ALN	Gemeinde
6	EF1U5	10 - 15	6	ALN	Laufende Nummer
					Persönliche Merkmale
7	EF402	16	1	ALN	Geschlecht 1 = männlich 2 = weiblich 7 = ohne Angabe (nach Geburtenregister) ab 2020: 3 = divers
	EF403	17 - 22	6	STR	Geburtsmonat/ - jahr
8	EF403U1	17 - 18	2	ALN	Geburtsmonat
9	EF403U2	19 - 22	4	ALN	Geburtsjahr
	NEF403	23 - 28	6	STR	In Kindertagespflege seit
10	NEF403U1	23 - 24	2	ALN	Monat
11	NEF403U2	25 - 28	4	ALN	Jahr
					Migrationshintergrund
12	EF404	29	1	ALN	Ausländisches Herkunftsland der Eltern / eines Elternteils - 1 = ja - 2 = nein
13	EF405	30	1	ALN	Vorrangig in der Familie gesprochene Sprache - 1 = deutsch - 2 = nicht deutsch
14	EF406	31	1	ALN	Verwandtschaftsverhältnis zur Tagespflegeperson - 1 = Großeltern - 2 = andere Verwandte - 3 = nicht verwandt
					Vertraglich vereinbarte Betreuungszeiten
15	EF407N1	32 - 33	2	NOV02K00	Stundenumfang pro Woche
16	EF407N2	34	1	NOV01K00	Anzahl der Betreuungstage pro Woche
17	EF408	35	1	ALN	Betreuung findet (auch) am Wochenende statt - 1 = ja - 2 = nein
18	EF410	36	1	ALN	Kind erhält Mittagsverpflegung während der Tagespflege - 1 = ja - 2 = nein Erhöhter Förderbedarf
19	EF411	37	1	ALN	Kind erhält in der Tagespflege Eingliederungshilfe wg. körperlicher Behinderung - 1 = ja, leer = nein

*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 4

Datensatzbeschreibung

.BASE-DSB-Name: JH331-2014	ASP-Name: ASP-JH331
Datensatz-Nr./-Name: -	Präfix: -

CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern ¹⁾	Inhalt / Bemerkungen
		von - bis	Anzahl		

20	EF412	38	1	ALN	geistiger Behinderung - 1 = ja, leer = nein
21	EF412N	39	1	ALN	drohender oder seelischer Behinderung - 1 = ja, leer = nein
	EF413	40 - 46	7	STR	Umfang der öffentlichen Finanzierung/ Förderung (1 = ja, leer = nein)
22	EF413U1	40	1	ALN	Information, Vermittlung
23	EF413U2	41	1	ALN	Fachliche Unterstützung
24	EF413U3	42	1	ALN	Sachaufwand
25	EF413U4	43	1	ALN	Beitrag zur Anerk. der Förderleistung
26	EF413U5	44	1	ALN	Unfallversicherung
27	EF413U6	45	1	ALN	Beitrag zur Alterssicherung, Beitrag zur Kranken- und Pflegeversicherung
28	EF413U7	46	1	ALN	andere, auf Landesrecht beruh. Finanzierung
29	EF414	47	1	ALN	Gleichzeitig bestehende andere Betreuungsarrangements Kind besucht zusätzlich ein(e) - 1 = Einrichtung der Kindertagesbetreuung - 2 = weiteres Tagespflegeverhältnis - 3 = Ganztagschule - 4 = keine andere Betreuung
30	EF415N	48	1	ALN	Kind besucht bereits die Schule - 1 = ja leer = nein

*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 4

Bedeutung der Feldformate

STR = strukturiertes Feld
WFG = wiederholte Feldgruppe (feste Anzahl)
VWFG = wiederholte Feldgruppe (variable Anzahl)

EBCDIC-Feldtypen

ALN = beliebiger alphanumerischer Inhalt
NOV = numerischer Wert in Zeichendarstellung ohne Vorzeichen
NMV = numerischer Wert in Zeichendarstellung mit Vorzeichen
GEP = numerischer Wert in gepackter Darstellung
GLD = numerischer Wert in Gleitpunktformat mit doppelter Genauigkeit

ASCII-Feldtypen

ASC = beliebiger alphanumerischer Inhalt
NAS = numerischer Wert, evtl. mit Vorzeichen, Dezimaltrennzeichen, auch Exponentialdarstellung möglich

FÜR IHRE UNTERLAGEN

Statistik der Kinder- und Jugendhilfe

Teil III.3: Kinder und tätige Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege

TPP: Kindertagespflegepersonen

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt Postfach 20 11 56 06012 Halle (Saale)

Rücksendung
bitte bis
27. März 2020

TPP

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt
Dezernat 24
Bildung, Soziales, Gesundheit
Postfach 20 11 56
06012 Halle (Saale)

Stichtag: 1. März 2020

Bei Rückfragen erreichen Sie uns unter
Telefon (0345) 2318-0

Ansprechpartner/-in:
Frau Büttner (0345) 2318-429

Ansprechpartner/-in für Rückfragen
(freiwillige Angabe)

Name:

Telefax: (0345) 2318-921
E-Mail: kindertagesbetreuung@stala.mi.sachsen-anhalt.de

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Telefon oder E-Mail:

Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen in der separaten Unterlage.

 Kennnummer Einrichtung

1-15 **3**
 BA Land Kreis Gemeinde Laufende Nummer

A Persönliche Merkmale

- 1 **Geschlecht (nach Geburtenregister)** 16
- Männlich 1
- Weiblich 2
- Divers 3
- Ohne Angabe (nach Geburtenregister) 7

- 2 **Geburtsmonat** 17-18
- 3 **Geburtsjahr** 19-22

B Art und Umfang der Qualifikation

- 1 **Höchster Berufsausbildungsabschluss**
- 1.1 Dipl.-Sozialpädagoge/-pädagogin, Dipl.-Sozialarbeiter/-arbeiterin (FH oder vergleichbarer Abschluss) 01 23-24
- 1.2 Dipl.-Pädagoge/-Pädagogin, Dipl.-Sozialpädagoge/-pädagogin, Dipl.-Erziehungswissenschaftler/-wissenschaftlerin (Universität oder vergleichbarer Abschluss) 02
- 1.3 Dipl.-Heilpädagoge/-pädagogin (FH oder vergleichbarer Abschluss) 03
- 1.4 Staatlich anerkannter/anerkannte Kindheitspädagoge/-pädagogin (Master) 36
- 1.5 Staatlich anerkannter/anerkannte Kindheitspädagoge/-pädagogin (Bachelor) 37
- 1.6 Erzieher/Erzieherin 04
- 1.7 Heilpädagoge/-pädagogin (Fachschule) 05
- 1.8 Kinderpfleger/-pflegerin 06

- 1.9 Heilerzieher/-erzieherin, Heilerziehungspfleger/-pflegerin (auch Kinderkrankenschwester, Kranken- und Altenpfleger/-pflegerin) 07 23-24
- 1.10 Familienpfleger/-pflegerin 08
- 1.11 Assistent/Assistentin im Sozialwesen (Sozialassistent/-assistentin, Sozialbetreuer/-betreuerin, Sozialpflegeassistent/-assistentin, sozialpädagogischer Assistent/Assistentin) 09
- 1.12 Soziale und medizinische Helferberufe (Erziehungshelfer/-helferin, Heilerziehungshelfer/-helferin, Heilerziehungspflegehelfer/-pflegehelferin, Hauswirtschaftshelfer/-helferin, Krankenpflegehelfer/-helferin) 10
- 1.13 Sonstige soziale/sozialpädagogische Kurzausbildung 11
- 1.14 Anderer, nicht fachpädagogischer Berufsausbildungsabschluss 99
- 1.15 Noch in Berufsausbildung 34
- 1.16 Ohne abgeschlossene Berufsausbildung 35

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

Bitte zurücksenden an

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt
Dezernat 24
Bildung, Soziales, Gesundheit
Postfach 20 11 56
06012 Halle (Saale)

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

1-15 3
BA Land Kreis Gemeinde Laufende Nummer

noch:

B Art und Umfang der Qualifikation

2 Abgeschlossener Qualifizierungskurs für Kindertagespflege

25

Ja 1

Nein 2

Wenn „Ja“, dann bitte die Dauer des Qualifizierungskurses ankreuzen.

26

Weniger als 160 Stunden 1

160 – 299 Stunden 2

300 Stunden und mehr 3

3 Anderer Nachweis der Qualifikation

27

Ja 1

Nein 2

4 In tätigkeitsbegleitender Grundqualifizierung

28

Ja 1

Nein 2

5 Erste-Hilfe-Kurs für Säuglinge und Kleinkinder

29

Ja 1

Nein 2

C Angaben zur Betreuung

1 Anzahl der betreuten Kinder

(mit öffentlichen Mitteln geförderte

Betreuungsverhältnisse am Stichtag) 30-31

2 (Überwiegender) Ort der Betreuung

i Bitte für **jeden Ort** die entsprechende Anzahl der Kinder angeben.

2.1 In der Wohnung des Kindes/der Kinder 32-33

2.2 In der eigenen Wohnung 34-35

2.3 In anderen Räumen 36-37

Statistik der Kinder- und JugendhilfeTeil III.3: Kinder und tätige Personen in öffentlich
geförderter Kindertagespflege

TP.

Stichtag: 1. März 2020

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹**Zweck, Art und Umfang der Erhebung**

Zweck der Erhebung ist, einen Überblick über das Angebot an mit öffentlichen Mitteln geförderter Kindertagespflege sowie den Stand des bedarfsgerechten Ausbaus dieses Angebots zu erhalten. Erhoben werden die Anzahl der in Kindertagespflege befindlichen Kinder sowie die Zahl der die Kindertagespflege durchführenden Personen. Die Erhebung ergänzt die Statistik über Kinder und tätige Personen in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und trägt zu einem möglichst umfassenden Überblick über die Zahl der in Tagesbetreuung untergebrachten Kinder bei. Beide Erhebungen stellen zusammen die Grunddaten für die Planung von Kindertagesbetreuung auf örtlicher und überörtlicher Ebene bereit.

Die Erhebung wird als Totalerhebung bei den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe in jährlichem Abstand – jeweils zum Stichtag 1. März – durchgeführt.

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Achte Buch Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) in Verbindung mit dem BStatG.

Erhoben werden Angaben zu § 99 Absatz 7a SGB VIII.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 102 Absatz 1 Satz 1 SGB VIII in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 102 Absatz 2 Nummer 1 und 5 SGB VIII sind die örtlichen Träger der Jugendhilfe sowie die kreisangehörigen Gemeinden und Gemeindeverbände, soweit sie Aufgaben der Jugendhilfe wahrnehmen, auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 1 BStatG sind Stellen, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen und bereits standardisierte elektronische Verfahren nutzen, verpflichtet, diese auch für die Übermittlung von Daten an die statistischen Ämter zu verwenden. Soweit diese Stellen keine standardisierten Verfahren für den Datenaustausch einsetzen, sind elektronische Verfahren nach Absprache mit den statistischen Ämtern zu verwenden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG hat eine Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Geheimhaltung

Die Geheimhaltung der erhobenen Einzelangaben richtet sich nach § 16 BStatG.

Hilfsmerkmale, Ordnungsnummer, Löschung

Name und Anschrift der auskunftgebenden Stelle, Name und Telefonnummer oder E-Mail-Adresse der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sowie die Kennnummer der Einrichtung sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht.

Die vom statistischen Amt vergebene Ordnungsnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Einrichtungen sowie der rationellen Aufbereitung der Erhebung. Sie besteht aus einem Regionalschlüssel für das jeweilige Bundesland, den jeweiligen Kreis und die jeweilige Gemeinde sowie einer frei vergebenen laufenden Nummer für jedes gemeldete Kind und jede gemeldete Kindertagespflegeperson.

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

Statistik der Kinder- und Jugendhilfe

Teil III.3: Kinder und tätige Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege

Stichtag: 1. März 2020

TPP

Erläuterungen zum Fragebogen

Abgrenzung des Erhebungsbereichs

Erfasst werden in dieser Erhebung alle Kinder, die sich in mit öffentlichen Mitteln geförderter Kindertagespflege befinden sowie alle Tagespflegepersonen, die die Kindertagespflege durchführen. Es sind nur die Tagespflegepersonen zu melden, die zum Stichtag 1. März auch tatsächlich Kinder in einem vertraglichen Betreuungsverhältnis haben. Im Sinne des SGB VIII sind Kinder alle Personen, die noch nicht das 14. Lebensjahr vollendet haben (§ 7 Absatz 1 Nummer 1 SGB VIII). Angaben zu den Kindern und zu den Kindertagespflegepersonen werden mit je einem gesonderten Fragebogen erfasst. Bestehen für ein Kind verschiedene, mit öffentlichen Mitteln geförderte Tagespflegeverhältnisse, ist dieses Kind nur einmal zur Statistik zu melden. Bezug für die Meldung ist die zeitlich längste Tagespflege. Tagespflegepersonen, die ausschließlich zur Sicherstellung der Betreuung in Ausfallzeiten (z. B. Krankheit, Urlaub) der regulären Tagespflegeperson eingesetzt werden, sind nicht zur Statistik zu melden.

„Förderung mit öffentlichen Mitteln“ bezieht sich dabei nicht ausschließlich auf die Gewährung einer laufenden Geldleistung an die Tagespflegepersonen. Nach § 23 SGB VIII ist öffentliche Förderung weiter gefasst. Sie kann jede einzelne der in § 23 Absatz 1 und Absatz 4 SGB VIII genannten Leistungen umfassen. Danach werden auch solche Kinder zur Statistik gemeldet, bei denen das Jugendamt (nur) die Vermittlung des Kindes zu einer geeigneten Tagespflegeperson und/oder die Beratung der Kindertagespflegeperson oder der Eltern übernommen hat. Ebenfalls zur Statistik zu melden sind solche Kinder, die von Kindertagespflegepersonen betreut werden, die vom Jugendamt in ihrer Tätigkeit begleitet werden (z. B. in Praxisbegleitgruppen) und/oder an Kursen/Veranstaltungen zur weiteren Qualifizierung ihrer Tätigkeit teilnehmen. Ebenso sind spezielle, im Landesrecht vorgesehene Förderungen mit öffentlichen Mitteln zu berücksichtigen.

Meldung zur Statistik

Für jedes Kind, das sich zum Stichtag 1. März 2020 in einer mit öffentlichen Mitteln geförderten Kindertagespflege befindet, sowie für jede Person, die diese Kindertagespflege durchführt, ist ein Fragebogen vollständig auszufüllen und bis zum 27. März 2020 an das statistische Amt zu senden. Entscheidend für die Meldung zur Statistik ist allein die Förderung nach § 23 SGB VIII.

Die Angaben zu den betreuten Kindern werden von dem Jugendamt gemeldet, das das Betreuungsverhältnis vermittelt hat und die Kosten trägt.

Die Meldung der Tagespflegeperson erfolgt durch das Jugendamt, in dessen Zuständigkeit die Tagespflegeperson wohnt.

Findet die Betreuung in der Wohnung des Kindes statt und kommt die Tagespflegeperson aus einem anderen Jugendamtsbezirk, meldet das Jugendamt, in dessen Zuständigkeit das betreute Kind wohnt, sowohl die Angaben zum Kind als auch die Angaben zu der Tagespflegeperson.

Betreut eine Kindertagespflegeperson Kinder aus verschiedenen Jugendamtsbezirken, gilt folgende Regelung für die Meldung zur Statistik:

Die Meldung der Tagespflegeperson erfolgt, um Doppelzählungen zu vermeiden, durch das Jugendamt, in dessen Zuständigkeit die Tagespflegeperson wohnt.

A Persönliche Merkmale

1–3 Geschlecht, Geburtsmonat und Geburtsjahr

Für jede Tagespflegeperson sind Geschlecht, Geburtsmonat und Geburtsjahr anzugeben. Letztere Angaben werden zur Berechnung des genauen Alters der Tagespflegeperson zum Stichtag benötigt.

Das Geschlecht ist so anzugeben, wie es im Geburtenregister erfasst ist. Die Antwortmöglichkeit „divers“ oder „ohne Angabe“ ist nur dann auszuwählen, wenn im Geburtenregister „divers“ oder „ohne Angabe“ eingetragen ist. „Ohne Angabe“ ist also keine Antwortoption, um in dieser Erhebung keine Auskunft zum Geschlecht zu geben.

B Art und Umfang der Qualifikation

Kindertagespflege soll durch „geeignete Tagespflegepersonen“ durchgeführt werden (§ 23 Absatz 1 SGB VIII). Geeignet sind nach § 23 Absatz 3 SGB VIII Personen, die u. a. „über vertiefte Kenntnisse hinsichtlich der Anforderungen der Kindertagespflege verfügen, die sie in qualifizierten Lehrgängen erworben oder in anderer Weise nachgewiesen haben“. Die nachfolgenden Fragen dienen zur Erfassung der Art des Qualifikationsnachweises der Tagespflegepersonen.

1 Höchster Berufsausbildungsabschluss

Verfügt die Tagespflegeperson über einen fachpädagogischen Berufsausbildungsabschluss, ist dieser hier anzukreuzen. Maßgebend sind dabei die Verhältnisse am Stichtag.

Die Zuordnung von DDR-Berufsausbildungsabschlüssen und gebräuchlichen Berufsbezeichnungen wird in nebenstehender Liste geregelt. Andere Berufsausbildungsabschlüsse sollen den ihnen am ehesten entsprechenden Kategorien zugeordnet werden.

Bitte beachten Sie auch folgende Hinweise:

**Dipl.-Sozialpädagoge/Dipl.-Sozialpädagogin,
Dipl.-Sozialarbeiter/Dipl.-Sozialarbeiterin:**

Hierunter fallen auch Abschlüsse, die an einer Gesamthochschule/Universität im Fachhochschulstudiengang abgelegt wurden sowie Bachelor of Art-Abschlüsse für die Bereiche Sozialarbeit bzw. Sozialwesen.

**Dipl.-Pädagoge/Dipl.-Pädagogin, Dipl.-Sozialpädagoge/
Dipl.-Sozialpädagogin, Dipl.-Erziehungswissenschaftler/
Dipl.-Erziehungswissenschaftlerin:**

Hierunter fallen auch Magister-Abschlüsse mit Hauptfach Erziehungswissenschaft, Dipl.-Sozialpädagoge/Dipl.-Sozialpädagogin mit universitärem Diplom (Langstudiengang), Dipl.-Elementarerzieher/Dipl.-Elementarerzieherin, Dipl.-Sonderpädagoge/Dipl.-Sonderpädagogin, Dipl.-Rehabilitationspädagoge/Dipl.-Rehabilitationspädagogin, Umweltpädagoge/Umweltpädagogin, Dipl.-Psychologe/Dipl.-Psychologin sowie Master of Art-Abschlüsse für die Bereiche Sozialarbeit bzw. Sozialwesen.

**Staatlich anerkannter Kindheitspädagoge/anerkannte
Kindheitspädagogin (Master)**

Die Bezeichnungen der Master-Studiengänge, die für die Tätigkeit im Bereich der Bildung und Erziehung in der Kindheit qualifizieren, sind in Deutschland nicht einheitlich. Folgende Master-Abschlüsse sind z. B. zu berücksichtigen:

Master in ...

Elementar- und Integrationspädagogik; Childhood research and education – Kindheitsforschung; Erziehungswissenschaft mit den Schwerpunkten Pädagogik der Kindheit/ Diversity Education; Frühe Kindheit; Frühkindliche Bildung und Erziehung; Kindheit, Jugend, Soziale Dienste

**Staatlich anerkannter Kindheitspädagoge/anerkannte
Kindheitspädagogin (Bachelor)**

Die Bezeichnungen der Bachelor-Studiengänge, die für die Tätigkeit im Bereich der Bildung und Erziehung in der Kindheit qualifizieren, sind in Deutschland nicht einheitlich. Folgende Bachelor-Abschlüsse sind z. B. zu berücksichtigen:

Bachelor in ...

Bildung und Erziehung in der Kindheit, Bildung und Erziehung im Kindesalter, Erziehung und Bildung im Lebenslauf, integrative Frühpädagogik, Frühpädagogik, Bildung und Erziehung, Frühkindliche Bildung und Erziehung, Elementarpädagogik, Early Education – Bildung und Erziehung im Kindesalter, Frühe Bildung

Erzieher/Erzieherin:

Hierunter fallen auch staatlich anerkannte Kindergärtner/ Kindergärtnerin und Kinderhortner/ Kinderhortnerin, Arbeitserzieher/ Arbeitserzieherin (BW), Erzieher/ Erzieherin – Fachrichtung Jugend- und Heimerziehung (BW), Fachkraft Soziale Arbeit (SN).

Kinderpfleger/ Kinderpflegerin:

Hierunter fallen auch Erziehungshelfer/ Erziehungshelferin (RP), Dorfhelfer/ Dorfhelferin (BW, BY, NI, NRW).

Heilerzieher/ Heilerzieherin, Heilerziehungspfleger/ Heilerziehungspflegerin

Hierunter fallen auch: Entbindungspfleger/ Hebamme, Physiotherapeut/ Physiotherapeutin, Ergotherapeut/ Ergotherapeutin, Logopäde/ Logopädin, Sprachtherapeut/ Sprachtherapeutin.

Familienpfleger/ Familienpflegerin:

Hierunter fallen auch die Fachkraft für Hauswirtschaft und Sozialpflege (SH), Haus- und Familienpfleger/-pflegerin (BW, HB, NI, ST).

Sonstige soziale/sozialpädagogische Kurzausbildung:

Ausbildung unterhalb der Fachschulausbildung; es kann sich auch um Sonderlehrgänge oder um landesspezifische Modellvorhaben handeln.

Zuordnung von DDR-Berufsausbildungsabschlüssen

Berufsausbildungsabschluss	umfasst zum Beispiel auch
Dipl.-Sozialpädagoge/ Dipl.-Sozialpädagogin, Dipl.-Sozialarbeiter/ Dipl.-Sozialarbeiterin (FH oder vergleichbarer Abschluss)	Sozialdiakon/ Sozialdiakonin, Sozialpädagoge/ Sozialpädagogin, Jugendfürsorger/ Jugendfürsorgerin, Sozial- und Gesundheitsfürsorger/ fürsorgerin, Rehabilitationspäda- goge/ Rehabilitationspädagogin
Erzieher/ Erzieherin	Heimerzieher/ Heimerzieherin, Unter- stufenlehrer/ Unterstufenlehrerin, Kindergärtner/ Kindergärtnerin, Krippenerzieher/ Krippenerzieherin, Krippenpädagoge/ Krippenpädago- gin, Horterzieher/ Horterzieherin, Erzieher/ Erzieherin für Jugend- heime, Erzieher/ Erzieherin in Hei- men und Horten, Erzieher/ Erzieherin im kirchlichen Dienst, Gruppener- zieher/ Gruppenerzieherin, Kinder- diakon/ Kinderdiakonin
Kinderpfleger/ Kinder- pflegerin	Facharbeiter/ Facharbeiterin für Kinderpflege
Anderer, nicht fach- pädagogischer Berufs- bildungsabschluss	Verkäufer/ Verkäuferin, Klubleiter/ Klubleiterin, Freundschaftspionier- leiter/ Freundschaftspionierleiterin
Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	Erziehungshelfer/ Erziehungshelferin ohne Abschluss

**2 Abgeschlossener Qualifizierungskurs für
Kindertagespflege**

Verfügt die Tagespflegeperson über einen „abgeschlossenen Qualifizierungskurs für Kindertagespflege“, ist dies hier unter Berücksichtigung der Dauer des Kurses anhand der Stundenzahl anzugeben.

3 Anderer Nachweis der Qualifikation

Ein „Anderer Nachweis der Qualifikation“ kann z. B. auf landesrechtlichen Regelungen zum Qualifikationsnachweis beruhen.

4 In tätigkeitsbegleitender Grundqualifizierung

Nimmt die Tagespflegeperson während der Tätigkeit der Kindertagespflege an einem Kurs zur Grundqualifizierung teil, ist „in tätigkeitsbegleitender Grundqualifizierung“ anzukreuzen.

5 Erste-Hilfe-Kurs für Säuglinge und Kleinkinder

Weiter ist anzukreuzen, wenn die Tagespflegeperson einen „Erste-Hilfe-Kurs für Säuglinge und Kleinkinder“ absolviert hat.

Beachte: Besteht der „Qualifizierungskurs für Kindertagespflege“ aus mehreren „Modulen“ (= Kursen), bedeutet der erfolgreiche Abschluss einzelner Module nicht zwingend eine

„abgeschlossene Grundqualifizierung“ bei der gleichzeitig „in tätigkeitsbegleitender Grundqualifizierung“ angegeben werden kann. Eine solche Mehrfachangabe ist nicht zulässig. Es liegt in der Entscheidung der meldenden Stelle, hier entweder „abgeschlossene Grundqualifizierung“ mit dem entsprechenden Stundenumfang oder „in tätigkeitsbegleitender Grundqualifizierung“ anzugeben.

C Angaben zur Betreuung

1 Anzahl der betreuten Kinder

Hier ist die Zahl der Kinder einzutragen, für die am Stichtag ein Betreuungsverhältnis bei der Tagespflegeperson besteht. Dabei ist nicht notwendig, dass am Stichtag tatsächlich eine Betreuung stattfindet. Unberücksichtigt bleibt die Zahl möglicher bzw. gewünschter Betreuungsverhältnisse der Tagespflegeperson (Kapazität).

2 Davon (überwiegender) Ort der Betreuung

Hier ist bei jedem Ort die Zahl der von der Tagespflegeperson dort gewöhnlich und regelmäßig betreuten Kinder anzugeben. Betreut eine Tagespflegeperson mehrere Kinder an unterschiedlichen Orten, ist für den jeweiligen Ort die entsprechende Zahl der Kinder anzugeben.

FÜR IHRE UNTERLAGEN

JH332-2014

Statistik der Kinder- und Jugendhilfe Teil III.3.2

Statistikidentifikator: -
EVAS-Nummer: -
Berichtszeit: 1.3.2019

Satzformat: fest
Satzlänge: 37

Datensatz-Nr. / -Name: -
- laut Ersteller: -

Materialbezeichnung(en):	Sortierung (Ordnungsfelder):	Archivierungsdauer (in Jahren):
JH332 - Kindertagespflegepersonen	-	

Beschreibung:
-

Kommentar:
JH332 - Erfassungsdatensatz

.BASE-Bereich: Jugendhilfe
.BASE-Projekt: -
.BASE-Programm: -

Verantwortlich: StBA
Ansprechpartner: Hagemann

Stand: 08/2018
Datum: 18.10.2019

Datensatzbeschreibung

.BASE-DSB-Name: JH332-2014	ASP-Name: ASP-JH332
Datensatz-Nr./-Name: -	Präfix: -

CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern ¹⁾	Inhalt / Bemerkungen
		von - bis	Anzahl		

1	BA	1	1	ALN	Bogenart = 3
	EF1	2 - 15	14	STR	Identifikation Auskunft gebende Stelle
	EF1UG1	2 - 9	8	STR	Untergruppe 1:Gemeinde
	EF1UG2	2 - 6	5	STR	Untergruppe 2:Kreis
	EF1UG3	2 - 4	3	STR	Untergruppe 3:Regierungsbezirk
2	EF1U1	2 - 3	2	ALN	Land
3	EF1U2	4	1	ALN	Regierungsbezirk
4	EF1U3	5 - 6	2	ALN	Kreis
5	EF1U4	7 - 9	3	ALN	Gemeinde
6	EF1U5	10 - 15	6	ALN	Laufende Nummer
					Persönliche Merkmale
7	EF502	16	1	ALN	Geschlecht 1 = männlich 2 = weiblich 7 = ohne Angabe (nach Geburtenregister) ab 2020: 3 = divers
	EF503	17 - 22	6	STR	Geburtsmonat/ - jahr
8	EF503U1	17 - 18	2	ALN	Geburtsmonat
9	EF503U2	19 - 22	4	ALN	Geburtsjahr
10	EF504	23 - 24	2	ALN	Qualifikationsnachweis 01 = Dipl.-Sozialpädagoge FH 02 = Dipl.-Sozialpädagoge Uni 03 = Dipl.-Heilpädagoge FH 36 = Staatlich anerkannter Kindheitspädagoge/ anerkannte Kindheitspädagogin (Master) 37 = Staatlich anerkannter Kindheitspädagoge/ anerkannte Kindheitspädagogin (Bachelor) 04 = Erzieher/in 05 = Heilpädagoge/in Fachschule 06 = Kinderpfleger/in 07 = Heilerzieher/in 08 = Familienpfleger/in 09 = Assistent/in im Sozialwesen 10 = Soz. und med. Helferberufe 11 = Sonstige soz./sozialpäd. Kurzausbildung 99 = anderer nicht fachpäd. Berufsabschluss 34 = noch in Berufsausbildung 35 = ohne abgeschl. Berufsausbildung
11	EF505	25	1	ALN	Abgeschlossener Qualifizierungskurs für Kindertagespflege 1 = ja, 2 = nein
12	EF506	26	1	ALN	Dauer des Qualifizierungskurses in Stunden 1 = weniger als 160 Stunden 2 = 160 - 299 Stunden 3 = 300 und mehr Stunden
13	EF507	27	1	ALN	anderer Nachweis der Qualifikation 1 = ja, 2 = nein
14	EF508	28	1	ALN	in tätigkeitsbegleitender Grundqualifizierung 1 = ja, 2 = nein
15	EF509	29	1	ALN	Erste-Hilfe-Kurs für Säuglinge u. Kleinkinder 1 = ja, 2 = nein
16	EF510	30 - 31	2	NOV02K00	Anzahl der betreuten Kinder Davon nach überwiegendem Ort der Betreuung

*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 4

Datensatzbeschreibung

.BASE-DSB-Name: JH332-2014	ASP-Name: ASP-JH332
Datensatz-Nr./-Name: -	Präfix: -

CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern ¹⁾	Inhalt / Bemerkungen
		von - bis	Anzahl		

17	EF511	32 - 33	2	NOV02K00	- in der Wohnung des Kindes/ der Kinder
18	EF512	34 - 35	2	NOV02K00	- in der eigenen Wohnung
19	EF513	36 - 37	2	NOV02K00	- in anderen Räumen

FÜR IHRE UNTERLAGEN

¹⁾ Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 4

Bedeutung der Feldformate

STR = strukturiertes Feld
WFG = wiederholte Feldgruppe (feste Anzahl)
VWFG = wiederholte Feldgruppe (variable Anzahl)

EBCDIC-Feldtypen

ALN = beliebiger alphanumerischer Inhalt
NOV = numerischer Wert in Zeichendarstellung ohne Vorzeichen
NMV = numerischer Wert in Zeichendarstellung mit Vorzeichen
GEP = numerischer Wert in gepackter Darstellung
GLD = numerischer Wert in Gleitpunktformat mit doppelter Genauigkeit

ASCII-Feldtypen

ASC = beliebiger alphanumerischer Inhalt
NAS = numerischer Wert, evtl. mit Vorzeichen, Dezimaltrennzeichen, auch Exponentialdarstellung möglich

FÜR IHRE UNTERLAGEN

Veröffentlichungen im Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt

Im Monat August 2020 erschienen

Bestell-Nr.	Kennziffer/Periodizität	Titel	Preis Print (in EUR)
1 Z 0 03	Z	Statistisches Monatsheft 08/2020	5,50
3 A 6 04	A VI j/18	Erwerbstätige am Arbeitsort und Standard-Arbeitsvolumen nach Kreisen 1991 - 2018 Revidierte Ergebnisse Jahresdurchschnittsberechnungen bezogen auf den Stand der Bundesrechnung August 2019	10,50
3 E 1 02	E I m-5/2020	Tätige Personen, Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Mai 2020: vorläufige Ergebnisse Betriebe mit 50 und mehr tätigen Personen	5,00
3 E 1 09	E I vj-01/2020	Produktion ausgewählter Erzeugnisse I. Quartal 2020	2,50
3 E 2 01	E II m-4/2020	Umsatz, Tätige Personen, Auftragseingang und Auftragsbestand im Baugewerbe Mai 2020	2,50
3 G 1 01	G I m-5/2020	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Einzelhandel vorläufige Ergebnisse Mai 2020	2,00
3 G 1 03	G I m-4/2020	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Kraftfahrzeughandel vorläufige Ergebnisse April 2020	2,00
3 G 3 01	G III j/18	Aus- und Einfuhr Jahr 2018	6,00
3 G 4 01	G IV m-5/2020	Gäste und Übernachtungen im Reiseverkehr, Beherbergungskapazität Mai 2020, Januar bis Mai 2020: vorläufige Ergebnisse	6,00
3 G 4 02	G IV m-5/2020	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Gastgewerbe vorläufige Ergebnisse Mai 2020	2,00
3 K 3 01	K III j/19	Schwerbehinderte Menschen Jahr 2019	2,50
3 M 1 02	M I vj-2/2020	Preisindizes für Bauwerke Mai 2020	3,00
3 P 1 03	PI j/17	Bruttoanlageinvestitionen 1991 - 2017: bezogen auf den Stand der Bundesrechnung August 2019	4,00

Alle Veröffentlichungen stehen kostenfrei als PDF-Datei zum Download unter <https://statistik.sachsen-anhalt.de> zur Verfügung. Bei einer Bestellung ersetzen Sie bitte die erste Stelle der Bestellnummer durch eine „6“.



<https://statistik.sachsen-anhalt.de>

Bestellnummer: 3K504



K V
j/20